Rundbrief IV/2001

Inhalt

Editorial - Jürgen Maier

Schwerpunktthema: Landwirtschaft & Ernährung
Verschiebung des Welternährungsgipfels kommt vielen entgegen - Gudrun Soergel
Hoffnung auf freien Zugang zu Saatgut - Susanne Gura
Nachhaltige Ernährungssicherung für alle! - Bernd Nilles
Die Internationale Agrarforschung hat ungenügend gelernt - Susanne Gura
Agrarwende für uns - Wo bleibt der Süden?! - Rudolf Buntzel-Cano

Aktuell
Zwischenbericht der Bundestags-Enquete zur Globalisierung - Michael Baumann

Rio +10
Dialogforum "Unsere Verantwortung für eine zukunftsfähige Welt" - Jürgen Maier
Öffentlichkeitskampagne Rio +10 - Helmut Röscheisen

Aus den Arbeitsgruppen
Die "Neuen" im Forum Umwelt & Entwicklung - Manfred Born
Flächenschutz und Innenentwicklung - Knut Unger
Positionspapier der AG Wasser - AG Wasser
Gut leben statt viel haben? - Sylvia Lorek

Weitere Berichte:
Handlungsbogen nach 10 Jahren geschlossen - Manfred Treber
Im "Marrakesch-Express" nach Johannesburg - Matthias Duwe
Entwicklungsländer zu "Entwicklungsrunde" gezwungen - Tobias Reichert
Der erste Deutsche Waldgipfel zeigt Bewegung der Deutschen Forstwirtschaft - Martin Kaiser
Mit allen Wassern gewaschen... - Jürgen Gliese
CBD-Ad Hoc Working Group for Access and Benefit Sharing - Hartmut Meyer

Nichts neues seit Rio und New York? - Daniel Mittler
Mit Kapitalanlagen Gesellschaft zukunftsfähig gestalten - Stefan Rostock #

Veranstaltungen / Publikationen

Editorial

Ausnahmezustand, Ausgangssperre, Tränengas, brennende Müllcontainer - die Bilder aus Seattle gingen um die Welt. Auch wenn sich gerade in den USA der Unmut über die WTO und andere Freihandelsabkommen wie die NAFTA schon seit längerem aufgestaut hatte, mit einer solchen Wucht an Protesten hatte niemand gerechnet, nicht einmal die Protestierenden selbst. Die WTO-Ministerkonferenz konnte nur mit erheblicher Verspätung beginnen. Am Ende musste sie ohne Ergebnis beendet werden. Die anvisierte Milenniumsrunde war vorerst gescheitert.
Gescheitert ist sie allerdings vorwiegend an den unvereinbaren Interessengegensätzen innerhalb der WTO-Mitgliedsstaaten, die von den Protesten nur noch zugespitzt wurden. Die politische Landschaft hat sich in den wenigen Jahren seit Gründung der WTO radikal geändert. Der Abschluss der Uruguay-Runde und die Abkommen zur Gründung der WTO 1994 wurde von der Öffentlichkeit noch mehr oder weniger ignoriert und im Bundestag durchgewunken, ohne dass mehr als eine Handvoll Abgeordnete ansatzweise verstand, was sie da ratifizierte. Die erste Ministerkonferenz vor 3 Jahren in Singapur fand noch im Elfenbeinturm unter weitestgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
Allmählich beginnt die Öffentlichkeit zu begreifen, auf was sich die Regierungen mit der WTO eingelassen haben, welch weitreichender Demokratieabbau hier beschlossen wurde. Wie kann es sein, dass der demokratische Wille von 15 EU-Nationen, keine Wachstumshormone für Rindfleisch zuzulassen, von drei nicht gewählten WTO-Schiedsrichtern in einem nichtöffentlichem Verfahren annulliert wird? Bisher sind in allen Verfahren vor den WTO-Schiedsgerichten Umwelt- und Verbraucherinteressen, beschlossen von demokratisch gewählten Parlamenten, von den WTO-Funktionären als "Handelshemmnisse" bezeichnet und annulliert worden. Mit nachhaltiger Entwicklung hat dies nichts zu tun. Die WTO in ihrer jetzigen Verfassung ist zu einseitig einem "Freihandel über alles" verpflichtet, dass sie in dieser Form keinen Bestand haben kann. Der Reformbedarf ist unübersehbar: Wenn die WTO intellektuelle Eigentumsrechte schützen kann, dann kann sie auch die Schutzrechte der Umwelt und der Verbraucher schützen. Wenn die WTO Patente schützen kann, kann sie auch die Ernährungssicherheit schützen. Auch Patente sind schließlich monopolistische Handelshemmnisse, im Interesse von Innovationsanreizen. Wenn die WTO Hollywoodfilme schützen kann, kann sie auch

Mindestrechte von Arbeitern schützen.
Das Unbehagen mit der Schieflage der WTO-Verträge beginnt auch auf die Regierungen überzugreifen. Wenn US-Präsident Clinton die Strassenschlachten von Seattle als *"rather interesting hoopla"* bezeichnet und hinzufügt *"I disagree with a lot of what they say, but I'm glad they're here, because they count in this debate"*, dann spricht das Bände.
Doch die Widersprüche und Interessensgegensätze der WTO ziehen sich bis tief in das Lager der Kritiker und Gegner der WTO. In Seattle demonstrierten US-Gewerkschaften für Mindest-Sozialstandards - ein Ziel, für das auch die USA und die EU, vor allem die Bundesregierung eintraten, gegen den erklärten Widerstand der Entwicklungsländer. Während etwa die deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen verbesserten Marktzugang für Entwicklungsländer fordern, gibt es andere WTO-Kritiker und Globalisierungsgegner, die zwar nichts gegen eigene Exportüberschüsse haben, aber genau diesen verbesserten Marktzugang für Entwicklungsländer heftig bekämpfen.
Ein zentrales Hindernis für die Milenniumsrunde sind auch die Agrarsubventionen der EU und Japans. Die Forderung nach ihrem Abbau oder ihrer Abschaffung eint die USA und die Entwicklungsländer. Auch nach unserer Meinung müssen viele davon gestrichen werden, insbesondere die Exportsubventionen. Viele der agrarischen WTO-Gegner in Europa gehen aber auf die Straße, um genau das zu verhindern.
Seattle war wohl auch das definitive Ende der Geheimdiplomatie der Industrieländer, die es bisher noch immer verstanden hatten, in informellen Runden vollendete Tatsachen auszuhandeln, die die große Mehrheit der Entwicklungsländer nur noch schlucken konnte. Doch gleichzeitig wird die von den NRO geforderte Öffnung der WTO für die Zivilgesellschaft insbesondere von wichtigen Entwicklungsländern am heftigsten bekämpft.
Widersprüche gibt es also genug. Wie weiter? Es wäre weltfremd zu glauben, die WTO in Genf könne nun ihre aus der Uruguay-Runde verbliebene Tagesordnung über Landwirtschaft und Dienstleistungen abarbeiten und einen neuen Anlauf für eine "große Runde" nach den US-Präsidentschaftswahlen machen. In Seattle wurde unmissverständlich deutlich, dass in einem demokratischen Prozess nun alle Interessen, die bisher dem Freihandel untergeordnet wurden, angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Welthandel braucht multilaterale Regeln, wenn sich nicht das Recht des Stärkeren durchsetzen soll. In diesem Sinne braucht er eine Welthandelsorganisation. Aber deren Regeln müssen auch die Umwelt, die Ernährungssicherheit, den Verbraucherschutz, soziale Mindeststandards und andere Werte vor den zerstörerischen Folgen nicht-nachhaltigen Wirtschaftens schützen und den Auftrag der Agenda 21 einlösen, nämlich das Umsteuern zu einer nachhaltigen Form von Entwicklung, die nicht ihre eigenen Grundlagen zerstört.
Das heißt im Klartext: Nicht das Verbot von Hormonen im Rindfleisch, sondern die

Hormone selbst sind das Handelshemmnis für dieses Fleisch. Die Politik ist nun aufgerufen, die Konstruktionsfehler der WTO-Verträge gründlich zu analysieren und zu beheben. Das ist die Lektion von Seattle. Wird sie ignoriert, war Seattle wohl nur der Anfang vom Ende der WTO.

Jürgen Maier

Verschiebung des Welternährungsgipfels kommt vielen entgegen

Deutsche NRO-Aktivitäten zum World Food Summit - Five Years Later

Die in Rom beim Welternährungsgipfel 1996 formulierten Maßnahmen und Ziele sind nicht ausgeführt und erreicht worden. Der Folgeprozess ist bisher ohne nachhaltige Wirkung auf die Bekämpfung des Hungers geblieben. Die Frage von Hungerbekämpfung und einer angepaßten Politik ist auf der internationalen Agenda sogar noch weiter in den Hintergrund getreten.

Aufgrund dieser mangelhaften Umsetzung hat die FAO entschieden, eine Folgekonferenz, den "World Food Summit-five years later" durchzuführen, um die Erfahrungen der letzten fünf Jahre aufzuarbeiten, aktuelle Problemfelder zu identifizieren und neue Handlungsfelder zu entwickeln. Ein weiterer Grund für diese Konferenz ist, dass die FAO ihre Bedeutung im Institutionengefüge der Vereinten Nationen stärken will.
Wenige Wochen bevor der World Food Summit - Five years later (WFS-FYL) im November in Italien stattfinden sollte, wurde mitgeteilt, dass er auf Juni 2002 verschoben wird. Vorausgegangen waren lange Debatten zwischen der FAO und der italienischen Regierung. Letztere befürchtete, nach den Erfahrungen beim G8-Gipfel in Genua, dass die gewalttätigen Globalisierunsgegner auch in Rom Unfrieden stiften würden. Wäre es nach der italienischen Regierung gegangen, so hätte man den Gipfel am liebsten in ein afrikanisches Land verlegt. Doch so einfach geht das nicht, denn als Gastland einer UN-Organisation ist die italienische Regierung verpflichtet der FAO die Möglichkeit zu geben, Gipfelkonferenzen in Italien durchzuführen. Nachdem schließlich entschieden wurde, dass der Gipfel in Rimini stattfinden könne, kam der 11. September und Italien hatte neue Argumente gegen diese Veranstaltung. Da die Vorbereitungen auf seiten der FAO sich aufgrund der Unentschiedenheit verzögert und sich nur wenige Regierungen zur Teilnahme angemeldet hatten, plädierte der FAO-Generaldirektor Jacques Diouf für eine Verschiebung des Gipfels.

Auch wenn das Verhalten der italienischen Regierung nicht akzeptabel ist, können nun neben der FAO und den Regierungsvertretern auch die Nichtregierungsorganisationen von dieser Verschiebung profitieren. Auch für letztere war nämlich eine Vorbereitung kaum möglich, so wurden etwa dringend notwendige Gelder aufgrund der Unsicherheit nicht bewilligt, was die Planung teilweise lahm legte.
Wie in den letzten beiden Rundbriefen bereits erwähnt, gibt es dazu das Projekt Welternährung, das die AG Landwirtschaft &Ernährung durchführt. Im folgenden wird erläutert, was von den geplanten Aktivitäten bereits umgesetzt und welche Maßnahmen auf die Zeit unmittelbar vor dem Gipfel im Juni 2002 verschoben wurde.

Vernetzungstreffen der NRO
Am 7. und 8. September haben in Bonn sowohl ein internationales als auch ein deutsches NRO-Vernetzungstreffen zur Vorbereitung des WFS-FYL stattgefunden. Bei dem internationalen Treffen am 7. und 8. September waren Vertreter von NROs anwesend, die zum Thema Welternährung arbeiten und Aktivitäten im Vorfeld und während des WEG-FYL sowohl in ihren Ländern als auch am Ort des Gipfels planen. Das Treffen diente dazu, über den aktuellen Planungsstand zu informieren und gemeinsam weiterzuplanen. Zeitgleich tagten in Havanna, Cuba ebenfalls internationale NROs zur WFS-Vorbereitung, mit denen einen telefonischer Austausch stattfand. Es wurden Vorschläge und Themenschwerpunkte erarbeitet, die zum Teil inhaltlicher, zum Teil organisatorischer/ struktureller Art sind.

Pressearbeit
Unter anderem wurde betont, dass die Pressearbeit eine große Bedeutung hat. Um zu vermeiden, dass die Presse nur über potentielle Gewalt und nicht über die Inhalte des Gipfels und die Positionen der NROs berichtet, müssen die NROs schon im Vorfeld eine breite Pressearbeit machen. Während des Gipfels ist es dann wichtig, dass es ein gut ausgestattetes Pressebüro gibt und die internationale Pressearbeit gut koordiniert wird.
Inhaltlich wurden bei dem Treffen in Bonn die Schwerpunkte gesetzt auf Ernährungssouveränität, Terminatortechnologie/Gentechnologie, Zugang zu genetischen Ressourcen, International Undertaking, Farmers' Rights, ökologische Landwirtschaft und Handel. Diese Themen sind nicht nur für den WFS-FYL sondern ebenso für die Ministerkonferenz der WTO und den Gipfel Rio+10 von Bedeutung.

Teilnahme osteuropäischer NROs
Im Rahmen des Projektes Welternährung waren Gelder verfügbar, um Teilnehmern aus osteuropäischen Ländern eine Teilnahme zu ermöglichen. Dies war wichtig, da es in Zentral- und Osteuropa noch keine ausreichende Arbeit und Vernetzung der NROs zu dem Themenbereich Welternährung gibt. Die gemeinsame Arbeit der NROs

ist laut der anwesenden Vertreter noch schwach. Die FAO ist bisher kein öffentliches Thema. Der WFS-FYL ist eine Chance, sich zu treffen und zu koordinieren, um die Arbeit der einzelnen NROs und zwischen ihnen zu verbessern.

Treffen des deutschen NRO-Netzwerkes

Das Treffen am 8. September diente zur Wiederbelebung und Erweiterung des deutschen NRO-Netzwerkes zum Welternährungsgipfel 1996. Dass die Teilnahme an diesem Treffen nicht so zahlreich war wie 1996, liegt u.a. daran, dass das Thema Welternährung bzw. Hungerbekämpfung heute deutlich weniger in der Öffentlichkeit diskutiert wird als noch vor 5 Jahren und erst wenigen bekannt ist, dass es diesen Folgegipfel WFS-FYL geben soll.
Schwerpunktmäßig ging es bei diesem Treffen darum, die anwesenden NRO-Vertreter über den derzeitigen Stand zu informieren. Neben dem aktuellen Planungsstand der internationalen und deutschen NRO-Aktivitäten, wurden die 7 Verpflichtungen und die Beschlüsse und Annahmen, die von den Regierungen beim Welternährungsgipfel 1996 verabschiedet wurden dargestellt. Außerdem wurden die Positionen aus dem Aktionsplan von Rom den Positionen der NROs gegenübergestellt und die auftretenden Widersprüche skizziert. Am Nachmittag gab es einen Austausch mit einigen Vertretern des internationalen Treffens, bei dem die oben erwähnten Themen nochmals diskutiert wurden. Betont wurde, dass der WFS-FYL keinesfalls als Einzelereignis gesehen werden darf, sondern in einen Zusammenhang mit der Ministerkonferenz der WTO und dem Gipfel Rio+10 gestellt werden muß. Die Aktivitäten und Schwerpunkte der NRO-Gemeinschaft müssen also jetzt für die nächsten 12 Monate festgelegt werden.

Symposium zur internationalen Agrarwende

Ebenfalls Anfang September fand in Berlin ein Symposium zur internationalen Agrarwende statt. Hier ging es darum, die derzeitig diskutierten Strategien der Neuorientierung der Agrarpolitik auf ihre internationalen Folgen hin zu untersuchen. Außerdem wurde überlegt, wie die Diskussion um die Neuorientierung der Agrarpolitik besser verzahnt werden kann mit den Debatten zum WFS-FYL.
Zu diesem Themenbereich ist eine Publikation unter dem Titel: "Agrarwende für uns - wo bleibt der Süden" in Bearbeitung. In dieser Publikation wird aufgezeigt, dass eine Diskussion der deutschen Agrarpolitik und der Ruf nach einer Agrarwende nur sinnvoll ist, wenn die internationale Dimension einbezogen wird. Die Notwendigkeit einer Agrarwende ist eine weltweite Angelegenheit (vgl. Artikel von R. Buntzel in diesem Heft).

Folgende Maßnahmen aus dem Projekt Welternährung sind außerdem derzeit in Bearbeitung:

- Eine Powerpointpräsentation: Hier wird der beim Welternährungsgipfel 1996 verabschiedete Aktionsplan von Rom mit seinen 7 Verpflichtungen dargestellt sowie die Positionen und Forderungen der Nichtregierungsorganisationen erläutert. Die Powerpointpräsentation soll Verwendung finden in Bildungsveranstaltungen der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenarbeit.
- Ein Politikpapier zum Stand der Umsetzung der Verpflichtungen von Rom: Eine aktualisierte Analyse des Standes der Umsetzung der Verpflichtungen von Rom 1996 aus zivilgesellschaftlicher Sicht dient der Strategiebildung für den WFS-FYL und als Diskussionsgrundlage für die Netzwerkarbeit und Veranstaltungen in den nächsten Monaten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass sich möglichst viele Organisationen damit befassen und sich über ihre Erwartungen und Konzepte zur Welternährung klar werden.
- Der Workshop "Der Code of Conduct for the Right to Food" wird am 13. Dezember in Bonn stattfinden. In diesem von FIAN organisierten Workshop soll der Verhaltenskodex zum Recht auf Nahrung als ein zentrales Instrument zur Entwicklung innovativer Strategien für eine nachhaltig wirksamere Ernährungssicherungspolitik vorgestellt und diskutiert werden.
- Für die interessierte Öffentlichkeit wird zeitgleich ein Faltblatt über den Verhaltenskodex zum Recht auf Nahrung herausgegeben.
- Wir nutzen die Gipfelverschiebung, um den Forderungskatalog zum WFS-FYL an die Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft erneut mit den Mitgliedsorganisationen des Forums Umwelt & Entwicklung abzustimmen. In der Folge soll er von möglichst vielen NROs unterschrieben werden
- Noch in diesem Jahr wollen wir ein Faltblatt und eine Posterserie fertigstellen, die die breite Öffentlichkeit wieder näher mit dem Thema Welternährung und Hungerbekämpfung vertraut machen sollen. Die Poster sollen überall dort aufgehängt werden, wo es einen Bezug zu der Thematik gibt, etwa in Landwirtschaftsschulen, bei kirchlichen Organisationen, in Institutionen der Bildungsarbeit, bei der Landjugend etc.

Verschiedene Aktivitäten verschieben wir auf die Zeit unmittelbar vor dem WFS-FYL im Juni 2002, damit dieses Ereignis stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und die Positionen der NROs ins Bewußtsein der Menschen rücken. Hierzu zählt v.a. die Presse- und Lobbyarbeit. Ganz pragmatisch gesehen ist natürlich in dieser Zeit die Chance größer, dass wir die nötige Aufmerksamkeit bei Presse, Öffentlichkeit und Politikern finden, weil das Thema international wieder im Gespräch ist.

Gudrun Soergel
Die Autorin ist Koordinatorin der AG Landwirtschaft & Ernährung im Forum Umwelt & Entwicklung.

Hoffnung auf freien Zugang zu Saatgut

In den USA wächst die Unterstützung für die Rechte der Bauern

Am 3. November wurde in Rom mit dem Internationalen Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen der erste internationale Vertrag des neuen Jahrtausends beschlossen, erfreulicherweise ein Vertrag, der öffentliches Gut schützen will und den Hunger in der Welt bekämpfen hilft.

Nach sieben Jahren schwierigster Verhandlungen verabschiedete ihn die Konferenz der FAO-Mitgliedstaaten einstimmig, nur die USA und Japan enthielten sich der Stimme. Die Einigung war erst dadurch möglich geworden, dass aus dem Vertragstext alle Klammerzeichen herausgenommen wurden und die widersprüchliche Passagen nun nebeneinander stehen geblieben sind.
Vorab hatten die USA und einige andere Länder der Cairns Group vergeblich versucht, den Artikel zu streichen, durch den Saatgut frei zugänglich bleiben soll. Was nicht bedeutet, dass das Genmaterial der 35 Nahrungs- und 29 Futterpflanzen, die der Vertrag abdeckt, frei zugänglich bleibt. Was patentiert werden darf oder nicht, ist unklar geblieben. Ebenso unklar blieb, ob der neue Vertrag oder aber das TRIPS-Abkommen der WTO bei Streitigkeiten entscheidend sein werden.
Die Widersprüche aufzulösen wird die Aufgabe des "Governing Body" sein, der eingerichtet wird, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist, d.h. wenn vierzig Mitgliedsländer ihn ratifiziert haben. Auch die Liste der Nahrungs- und Futterpflanzen muss noch erweitert werden, wenn die Ziele des Vertrages erreicht werden sollen. Ein weiteres Problem ist der Mechanismus zum gerechten Vorteilsausgleich. Wie können die bäuerlichen Gemeinschaften, die die Nutzpflanzen entwickelt haben, einen gerechten Anteil am Milliardengeschäft mit Nahrungsmitteln erhalten?

Rolle der USA
Die US-Delegation spielte eine äußerst negative Rolle. Sie hatte zum einen vergeblich versucht, einen weiteren Artikel einzuführen, durch den aus Gründen der

nationalen Sicherheit der Vertrag außer Kraft gesetzt werden könnte. Zum anderen wollte sie den freien Zugang zu Saatgut verhindern, obwohl der Mehrheitsführer im US-Senat Tom Daschle das USAußenministerium per Schreiben vom 1. November gebeten hatte, alles zu tun, damit die Rechte der Bauern nicht eingeschränkt werden. Das Schreiben des Mehrheitsführers konnte zwar das Vertragsergebnis nicht mehr verbessern, sorgte aber für erheblich mehr Optimismus, als es der Vertragsabschluss allein getan hätte.
Es gibt überdies Grund zum Optimismus, dass künftig die US-Regierung in Gentechnik- und Patentfragen wahrscheinlich nicht mehr ausschließlich die Interessen der US-Saatgutfirmen wird vertreten können. Senator Tom Daschle setzt sich nämlich außerdem dafür ein, dass Patentinhaber für Schäden durch GVOs haften, und zwar nicht nur Schäden an Umwelt und Gesundheit, sondern auch für ökonomische Schäden durch Umsatzverluste, die Bauern durch GVOs oder Kontaminierungen mit GVOs erzielen. Der Terminator solle verboten werden.

Vertrag widersprüchlich
Trotz der Unklarheiten hat die Zivilgesellschaft den Vertrag begrüßt. Sie sieht darin eine Plattform, von der aus weitergearbeitet werden kann. Pat Mooney (ETC Group, vormals RAFI), der schon vor mehr als zwei Jahrzehnten am dem Vertrag vorausgegangenen freiwilligen Abkommen mitgearbeitet hatte, bilanzierte, dass der Vertrag zwar schwach, widersprüchlich und nicht fair gegenüber den Bauern ist. Dennoch kann nur ein solcher internationaler Vertrag die bereits eingetretenen Behinderungen des freien Austausch aufhalten. Er bildet auch für den Erhalt der genetischen Ressourcen unserer Nahrungspflanzen die entscheidende Grundlage.

Susanne Gura

Die Autorin ist eine der Koordinatorinnen der AG Landwirtschaft & Ernährung.

Nachhaltige Ernährungssicherung für alle!

IFPRI Konferenz "Vision 2020" in Bonn

Im September 2001 fand in Bonn eine internationale Konferenz zur Ernährungssicherung ("Vision 2020") statt, die von IFPRI (International Food Policy Research Institute) und anderen organisiert wurde. Vom 3.-5. September luden zivilgesellschaftliche Organisationen die KonferenzteilnehmerInnen, Presse und Fachöffentlichkeit zu Begleitveranstaltungen ein.

Im September 2001 fand in Bonn statt, was von den meisten eher in Rom, dem Sitz der Welternährungsorganisation FAO vermutet würde - eine "Welternährungskonferenz". Veranstaltet wurde die Konferenz vom International Food Policy Research Institute IFPRI, einem internationalen Agrarforschungszentrum. IFPRI hatte das hehre Ziel vor Augen, Mittel und Wege zu finden, wie für alle Menschen bis zum Jahr 2020 Ernährungssicherheit hergestellt werden könne. Die Industrie wollte - als Mitveranstalter - die Debatte über den Einsatz der Biotechnologie in der Landwirtschaft in Deutschland voran bringen. Dem Hauptveranstalter entsprechend kam die Mehrheit der TeilnehmerInnen aus der Wirtschaft, aber auch Industrie, Politik und NGOs waren vertreten.

Bauern fehlten auf der Konferenz

Wer jedoch fehlte, waren die Bauern und dabei vor allem die aus dem Süden. Ohne sie kann Ernährungssicherheit nicht erreicht werden und die anstehenden Probleme können ohne sie nicht wirklich erörtert werden. In Entwicklungsländern leben durchschnittlich 70% der Bevölkerung auf dem Land - und leben in der Regel von der Landwirtschaft; es gibt Länder mit einem Anteil von bis zu 80% kleinbäuerlichen Familien. Daher war das Fehlen von Bauern für viele NGOs ein Skandal.
So ging es in Bonn denn auch weniger um die "best practices" der für die Ernährungssicherheit so wichtigen Kleinbauern sondern vielmehr um die großen Lösungen. Dies verwundert nicht, wenn man sich nochmals das Ziel der Konferenz vor Augen führt: Kein Hunger mehr auf der Welt im Jahre 2020. Hierfür sind tatsächlich revolutionäre Ideen gefragt.

Doch diese blieben aus. Erarbeitet wurde ein realpolitischer, breit angelegter Katalog von Maßnahmen, die allen Fachleuten seit langem als notwendig erscheinen. Hierzu gehören gerechter Welthandel, Zugang zu Ressourcen wie Land und Saatgut, verstärkte Agrarforschung u.v.m.. Es wurde eingestanden, dass Biotechnologie lediglich ein Baustein zur Lösung einiger Probleme sein kann.

BMZ für Abbau von Agrarsubventionen

Auch Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uschi Eid sowie Johannes Rau bekundeten ihre Skepsis gegenüber den technologischen Lösungen. Ihre gemeinsames Plädoyer fokussierte besonders eine Reform des Welthandels, den wichtigen Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländern und den dringend erforderlichen Abbau der Agrarsubventionen: 19.500 US$ erhält jeder europäische Bauer jährlich an Unterstützung. Dagegen kann kein Bauer aus einem Entwicklungsland konkurrieren. Der unsägliche Skandal, dass über 700 Mio. Menschen auf der Welt hungern und 24.000 Menschen pro Tag verhungern, schallte mit Hilfe der Prominenz nach langer Zeit einmal wieder laut und vernehmlich durch Deutschland - er schien fast vergessen.
Das große Defizit der Konferenz war die fehlende Debatte. Es handelte sich eher um eine perfekt inszenierte Show als um eine Experten-Konferenz. Das große Know-How der Anwesenden wurde regelrecht vergeudet. So war es auch nicht möglich, der Politik ihr Desinteresse an Hungerbekämpfung und ländlicher Entwicklung vor Augen zu führen. Seit Jahren nimmt der Anteil der Ausgaben für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung an den Entwicklungshilfeausgaben ab - und die Gesamtausgaben sowieso.
Der Industrie müsste deutlich gemacht werden, dass Gentechnologie in der Landwirtschaft - wenn überhaupt - nur etwas für Industrieländer ist. Sie kann die Hungernden nicht erreichen. Wenn wir wirklich wollten, könnten wir, so Agrarexperte Devinda Sharma aus Indien, die Zahl der Hungernden innerhalb von Monaten halbieren. Allein in Indien seien die Kornspeicher voll mit Getreide, das verrotte. Doch das Welthandelsrecht und innterstaatliche Ungerechtigkeit verhindern den Zugang der armen Bevölkerung zu Nahrung. Ein schlüssiges Argument - denn 70% aller unterernährten Kinder leben in Ländern mit Nahrungsmittelüberschüssen.

NRO-Veranstaltungen gut besucht

Vor allem das Forum Umwelt und Entwicklung und in der AG Landwirtschaft & Ernährung vernetzte Organisationen sorgten mit Parallelevents und Pressekonferenzen für eine kritische Öffentlichkeit.
Angesichts der fehlenden Debatten im Rahmen der offiziellen Konferenz, war der Andrang zur Misereor-Podiumsdiskussion "Mit Gen- und Biotechnologie den Hunger bekämpfen?" am Rande der IFPRI-Konferenz groß. 180 Teilnehmer lauschten zunächst gebannt der qualifizierten Debatte zwischen den Befürwortern der

Gentechnologie von Industrie (Manfred Kern, Aventis) und Omar Noman vom UN-Entwicklungsprogramm UNDP, den Kritikern Pat Mooney (Rafi, Kanada) und Emanuel Yap (Masipag, Philippinen) sowie dem Vertreter der Bundesregierung Ludwig Nellinger vom BMVEL.
Einig wurde man sich erwartungsgemäß nicht. Dennoch wurde deutlich - auch Manfred Kern stimmte dem zu - dass viele Versprechungen seitens einiger Industrieverbände, Firmen und Wissenschaftler überzogen sind. Er sieht das Potential der Gentechnologie eher im Einzelfall denn im großen Durchbruch. Das sehr kompetente Publikum nahm rege an der Debatte teil und entzauberte gemeinsam mit den Kritikern die Ansätze der Produktionssteigerung zur Hungerbekämpfung. Den Menschen in den Entwicklungsländern müsse das gleiche Recht auf eine öffentliche Debatte und ein Nein zu Gen-Food zugestanden werden wie uns in Europa. Emanuel Yap verwies auf die großen Erfolge der Kleinbauern mit Ansätzen nachhaltiger standortangepasster Landwirtschaft und verwies auf die Erträge, die seine Organisation mit traditionellen Reissorten erzielt, die höher seien als die der Hochertragssorten der Industrie. Erhebliche Bedenken gegen den Einsatz der Gentechnologie basierten auch auf dem einher gehen mit Patentschutz auf diese neuen High-Tech-Sorten.
Bauern können damit gezwungen werden, für jede Aussaat neues Saatgut zu kaufen anstatt die traditionelle kostengünstige Wiederaussaat zu betreiben.

Bernd Nilles

Der Autor ist Mitarbeiter von MISEREOR

Die Internationale Agrarforschung hat ungenügend gelernt

SITZENGEBLIEBEN!

Auf der Jahrestagung der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) Ende Oktober in Washington wurden nur Reförmchen beschlossen. Die wichtigste öffentliche Einrichtung der internationalen Agrarforschung bleibt weiter in der Kritik.

Die Demokratisierung der Lenkungsstruktur der CGIAR kommt kaum voran. Es gibt zwar einzelne gute Leistungen bei den sechzehn internationalen Agrarforschungszentren; insgesamt ist das Klassenziel jedoch nicht erreicht. Eine zwar gutwillige Schülerin, der es aber leider an Zielstrebigkeit und vor allem Orientierung und Unabhängigkeit fehle, bescheinigt der Träger des alternativen Nobelpreises, Pat Mooney (ETCGroup, vormals RAFI), der CGIAR. Zwar habe sie mit der Ablehnung des Terminators, Bekämpfung von Biopiraterien und der raschen internen Reaktion auf Meldungen über Kontaminierung ihrer Genbanken mit gentechnisch veränderten Organismen Pluspunkte gesammelt. Jedoch sollte die CGIAR sich auch öffentlich gegen Genkontaminierungen äußern und vor allem bei ihrer Patentpolitik nicht nur Patente meiden, sondern sich öffentlich gegen Patente auf Nahrungspflanzen aussprechen. Die Ökologisierung der Landwirtschaft verfolgt die CGIAR heute erheblich besser als zur Zeit des Erdgipfels in Rio. Allerdings sind nur "die mündlichen Prüfungen bestanden; im Praktikum hat die CGIAR weitgehend versagt."

CGIAR zu undemokratisch

Auf der Forschungsebene passen die hierarchischen Arbeitsweisen der CGIAR nicht zu den meist demokratischeren Strukturen der Bauernorganisationen und der Zivilgesellschaft; auch wollen diese Organisationen ihre Arbeit nicht auf die Übermittlung von Forschungsprodukten an die Bauern reduzieren lassen. Sie beziehen Bauern und Bäuerinnen mit ihrer praktischen Erfahrung und ihrem traditionellen Wissen in die Forschung ein. Die CGIAR hat bislang weitgehend

versäumt, sich den heutigen Anforderungen an dezentrale regionalisierte Kooperationsstrukturen anzupassen. Stattdessen beharrte sie auf zwar technisch modernen, aber organisatorisch vergreisten Agrarforschungszentren. Neue Kooperationsmodelle sollen entwickelt werden; die zusätzlichen Mittel, die die CGIAR dafür erwartet hatte, stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass Kürzungen bei den bisherigen Programmen bevorstehen. Vieles hängt davon ab, ob die neuen "Challenge Programmes" von regionalen Partnern, einschließlich Bauernorganisationen, mitgesteuert werden.

NGOs oft enttäuscht

Nichtregierungsorganisationen sind auf die Einladungen zur Zusammenarbeit mit der CGIAR mit einigem Aufwand eingegangen, jedoch oft enttäuscht worden. Viele Organisationen der Zivilgesellschaft haben es aufgegeben, mit der CGIAR zusammenzuarbeiten, weil die CGIAR so wie ihr größter Geber, die Weltbank, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zwar kultiviert, deren Beiträge bei den Entscheidungen aber weitgehend ignoriert. Interesse an NRO-Positionen besteht: Eine Informationsveranstaltung während des Mitgliedertreffens Ende Oktober wurde von allen großen Gebern und einigen CGIAR-Vertretern besucht.

Schönheitsreparaturen

Manchmal wird nur die "language" verbessert. So wurde der für eine öffentliche Einrichtung unpassende Begriff "Shareholder" - gemeint sind Geber und CGIAR-Vertreter -, der von NROs kritisiert wurde, jetzt fallengelassen. Aber die CGIAR ist kein Monolith. Die Zivilgesellschaft kann erfahrungsgemäß für ihre Forderungen Unterstützung bei wichtigen Gruppierungen finden. Ein Beispiel dafür ist regionale Prioritätensetzung der Agrarforschung, die neben den regionalen Forschungszusammenschlüssen auch Geber wie die EU für essentiell halten. Sie ist darum in der CGIAR akzeptiert, wenn sie auch nur höchst schleppend umgesetzt wird. Bei der Diskussion um Patente und Gentechnik spielt die Zivilgesellschaft auch in der CGIAR eine Rolle. Nachdem die CGIAR den "Goldenen Reis" wegen des Protestes vor allem aus asiatischen Nichtregierungsorganisationen aus der Diskussion, allerdings nicht aus der Forschung, genommen hat, propagiert sie jetzt "Biofortification" zur Bekämpfung von Mikronährstoffmängeln. Biofortification bedeutet die Anreicherung von Nahrungsmitteln mit Mikronährstoffen auf genetischem (züchterischem oder gentechnischem) Weg, im Gegensatz zur Anreicherung per Beimischung. Das käme billiger, so argumentiert die CGIAR; allerdings hat sie die Rechnung ohne die Folgekosten zB durch die Risiken der Gentechnik gemacht. Zudem wird an den Symptomen kuriert anstatt Ursachen zu beseitigen.

Kontakte zur Industrie gesucht

Die Lenkungsstrukturen hinter der CGIAR- Politik stehen seit sieben Jahren mit mittlerweile vier aufwendigen Reformansätzen ("Renewal"/1995, "Global Forum"/1996, "Review"/1998, "Change/ 2001") in der Kritik. Zwar sind jetzt knapp die Hälfte der Mitgliedsländer aus dem Süden; die Aufsichtsräte der Zentren wurden bunter hinsichtlich Herkunft und fachlichem Hintergrund, und es wurde ein NGO Committee berufen. Aus 18 Zentren wurden 16. Diese und weitere kleine organisatorische Änderungen hatten für die Arbeitsweise und -ergebnisse der CGIAR wenig Folgen. Auf den Rat des NGO Committees wird selten gehört. Bauernorganisationen sind nach wie vor in zahlreichen Gremien nicht vertreten. Auf dem diesjährigen Mitgliedertreffen Ende Oktober wurde ein Farmer Commit- tee erstmalig diskutiert und in Aussicht gestellt. Um die Industrie hat sich die CGIAR dagegen schon lange bemüht, gleichzeitig mit dem NGO Committee ein Private Sector Committee eingerichtet, Kooperationsvorhaben gesucht, vereinzelt vor allem in der Gentechnik gefunden und in der Öffentlichkeit breit diskutiert, und die CGIAR ist für die Entwicklung von Gentechnik und Patentrecht auch im Süden eingetreten. In der Ende Oktober beschlossenen neuen Struktur hat die Industrie einen eigenen Sitz, während Zivilgesellschaft und Bauernorganisationen sich einen Sitz teilen müssen. In dem 21-köpfigen Exekutivrat, nicht mehr in der Mitgliederversammlung, werden künftig Vorentscheidungen getroffen. Beobachter, ein wichtiges Mittel zur Demokratisierung, werden zugelassen.

Weitere Reformen notwendig

Die CGIAR ist nach wie vor in Gefahr, sich zu weit von den Vorstellungen der Geber und den Forderungen der Zivilgesellschaft zu entfernen. Zur Image-Verbesserung wurde das Future Harvest-Projekt gestartet und die Agrarforschungszentren in Future Harvest Centers umbenannt. Noch mehr Forschungsmittel darf die CGIAR nicht in Eigenwerbung investieren. Dass die CGIAR heute in Fachkreisen erheblich bekannter als noch vor zwei Jahren, dazu haben womöglich das Global Forum on Agricultural Research in Dresden, Mai 2000, die Vision 2020- Konferenz des IFPRI in Bonn im September 2001 und auch die Zivilgesellschaft mehr beigetragen als Future Harvest. Mehr Finanzmittel wurden dadurch für die CGIAR kaum eingeworben. Eine effiziente öffentliche internationale Agrarforschung ist notwendig, und die nützlichen Teile der CGIAR müssen erhalten bleiben. Um tiefere Reformen v.a. bei der Lenkungsstruktur und der Regionalisierung wird die CGIAR nicht herumkommen

Susanne Gura

Die Autorin ist eine der Koordinatorinnen der AG Landwirtschaft & Ernährung des Forums Umwelt & Entwicklung

Weitere Informationen

- RAFI und Forum Umwelt und Entwicklung, Mai 2001: In Search of Common Ground II. CDMT - Can Dinosaurs Make Teammates? http://www.rafi.org
- Gura S. (Hrsg), 2000: Food without Farmers? Agricultural research needs a profoundly changed CGIAR. Forum Umwelt und Entwicklung; http://www.forumue.de
- Gura S., 2001, Change and the CGIAR: A contradiction in terms, Seedling, Volume 18, Issue 3, September 2001, GRAIN Publications; http://www.grain.org
- Biofortification: Linking Agriculture to Human Health and Nutrition, AGM/01/16; http://www.cgiar.org

Agrarwende für uns - Wo bleibt der Süden?!

Studie zu internationaler Agrarwende erscheint Ende des Jahres

Zusammen mit 10 Personen aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen habe ich im Auftrag der AG Landwirtschaft und Ernährung eine Studie geschrieben, die eigentlich zum Anlaß des Welternährungsgipfels erscheinen sollte. Nun ist der auf Juni 2002 verschoben worden, so dass die Studie erst gegen Ende des Jahres vorliegen wird.

In der Studie geht es um eine Bewertung der entwicklungspolitischen Implikationen der Agrarwende von Ministerin Renate Künast und um ein Weiterdenken ihrer Ansätze in Richtung einer "Agrarwende international".
Agrarsubventionen umlenken Die Künast-Politik wird in Bezug auf die Reduzierung der landwirtschaftlichen Überschüsse und die weitere Umschichtung der Agrarsubventionen von "handelsverzerrenden" zu "nicht-handelsverzerrenden Unterstützungen" (direkte Einkommensübertragungen) eine definitive Entlastung für die Weltagrarmärkte und die Entwicklungsländer mit sich bringen. Sie wird aber auch neue Belastungen einführen, die primär mit der Einführung von "Standards" zu tun haben. Die Agrarwende will die Subventionen umlenken zugunsten von folgender Ziele: Nachhaltigkeit, Hochqualitätsproduktion, Ökolandbau, Regionalisierung, Tierschutz, Verbraucherschutz, soziale Staffelung (der Subventionszahlungen), ländliche Entwicklung. So ehren- und unterstützenswert diese Umorientierung ist, stellt sich doch die Frage: Wo bleiben dabei die Entwicklungsländer bzw. die globale Verantwortung, die da ist: Welternährung, Armutsbekämpfung, Weltumwelt, gerechter Handel, internationale Glaubwürdigkeit, Kohärenz? Werden diese Anliegen mitbedacht?

Agrarwende international übertragbar?
Die Ziele der Agrarwende bei uns sind auch großenteils Ziele, die die sozialen Bewegungen der Armen auf dem Lande in den meisten Entwicklungsländern teilen: Auch sie wollen weg vom Weltmarkt hin zur Binnenvermarktung, Nachhaltigkeit,

Ökolandbau, soziale Orientierung (Armuts- und Hungerbekämpfung); was Tier- und Verbraucherschutz anbelangt, ist das nicht eindeutig. Insofern könnte man sehr pauschal sagen: Die Agrarwende hier und die Agrarwende international, für die wir uns einsetzen, sind völlig kompatibel. Dann müssten wir uns keine weiteren Gedanken machen.

Die Irritationen tauchen auf anderer Ebene auf:

- Handelsgerechtigkeit (Reform der WTO): Selbst wenn das Ziel die Binnenvermarktung ist, bleibt doch die Abhängigkeit von den Weltmärkten bestehen, mindestens für eine Übergangsfrist. Welche Angebote macht die Agrarwende z.B. hinsichtlich verbesserten Marktzugangs für Kleinbauernerzeugnisse und umweltgerechte Agrargüter?
- Inwieweit setzt sich die Bundesregierung auch für die Agrarwende in den Entwicklungsländern ein? Und das auf verschiedenen Ebenen: bei der globalen Strukturpolitik, bei der Politik der multilateralen Organisationen, bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit; politisch, mit Finanzmitteln, mit technischer Hilfe.
- Inwieweit richten wir die konkreten Maßnahmen, etwa die Standards, so aus, dass sie nicht die Entwicklungsländer diskriminieren, sondern vielleicht sogar hilfreich sind, jedenfalls offen sind für die speziellen Belange und Bedürfnisse der Entwicklungsländer? Es geht um nicht mehr und nicht weniger als: eine entwicklungspolitische Sensibilität bei der Standardsetzung, ein welt-politisches Engagement für eine neues landwirtschaftliches Entwicklungsparadigma, ein Teilen der Finanzen, und das nicht absolut gesetzt, sondern "wenigstens" zeichenhaft. Die Regierungen der Entwicklungsländer werfen natürlich der Agrarwende mit ihren neuen Standards "Diskriminierung" und "technische Handelshemmnisse" vor. Da dieser Vorwurf nicht ganz falsch ist, vertreten ihn auch eine Reihe von Süd-NGOs.

Agrarwende entwicklungspolitisch kompatibel gestalten

Die Broschüre versucht nun, dieses Dilemma zu lösen und Frau Künast Beratung anzubieten, wie man die Agrarwende möglichst "nicht-diskriminierend" und entwicklungspolitisch kompatibel vornehmen kann. Die Standardsetzung, egal wofür, hat in der Tat ihre Schwierigkeiten: Wie verfährt man mit Importen? Dabei gibt es unterschiedliche Ebenen:

- Importgüter, die vergleichbare Qualität bzw. Herstellungsmethode haben: Wie bezieht man die in die Zertifizierung der Inlandsstandards mit ein? Wie lässt man ihnen die gleichen Vorteile zukommen, wie der Inlandsware. Z.B. Bioprodukte aus dem Ausland.
- Konkurrenzprodukte aus dem Ausland, die "ähnlich" sind, aber nicht nachweisbar den Standard nicht erfüllen.
- Standardsetzung: Haben wir das Recht für uns und dann für den Rest der Welt (die mit uns Handel treiben wollen) zu bestimmen, was z.B. Biolandbau ist, was nachhaltig ist, wie Tiere zu schützen sind, usw.?

Eine Vorgehensweise für eine "nichtdiskriminierende Standardsetzung" wäre:
1.) basierend auf einem multilateralen Konsultationsprozeß,
2.) möglichst mit sofortiger internationaler Anerkennung,
3.) guter Mix zwischen globaler Harmonisierung des Rechts, multilateraler Rahmenkonvention, privater Kennzeichnung freiwilliger Leistungen und staatlich geschützter Zertifizierung,
4.) technische und finanzielle Hilfe für die Entwicklungsländer zur Standarderreichung,
5.) Erstellung in einem partizipatorischen Prozeß unter Gewährleistung von starker Beteiligung einer ausgewogenen Mischung von Organisation der Zivilbevölkerung und der starken Mitbestimmung der Entwicklungsländer,
6.) Anerkennung gleichwertiger Standards und Produktionsverfahren,
7.) Gleichbehandlung ähnlicher Güter,
8.) Transparente Durchführung und Inspektion. Die Studie buchstabiert diese Anforderungen an verschiedenen Aspekten der Agrarwendenmaßnahmen durch.

Sozial- und Umweltstandards
Grundsätzlich ist natürlich die Frage, wie können nationale Standards an der Grenze abgesichert werden? Bei den Berufsverbänden, die nach Sozial- und Umweltstandards in der WTO rufen, besteht sicherlich die Vorstellung, dass ein pauschaler Ökoschutz- oder Sozialschutzzoll an der Grenze erhoben wird, egal woher die Produkte stammen, wie sie erzeugt wurden und wie die Inlandsprodukte, mit denen sie konkurrieren, erzeugt wurden. Diese Vorstellung ist irrig, denn sie entspricht genau dem, was die Entwicklungsländer als "Ökoprotektionismus" oder "Sozialprotektionismus" verstehen. Die Vergabe von staatlichen Subventionen für die mit hohen Standards belasteten inländischen Produzenten ist schon WTOverträglicher, aber führt auch zu Diskriminierung, wenn Produkte aus dem Ausland, die genauso "ökologisch" oder "sozial" sind, nicht auch in den Genuß kommen. Die Kennzeichnung und Zertifizierung wäre ein privatwirtschaftlicher Weg,

der dann geht, wenn die Verbraucher die Leistung durch die Bereitschaft, höhere Preise zu zahlen, honorieren. Der Nachteil ist aber der, dass ein solches Siegel weltweit einzuführen ungeheuere Kosten mit sich bringt. Ein anderer Weg ist die Vergabe von Anreizen an ausländische Produzenten, die freiwillig die hohen deutschen Standards erfüllen, etwa durch die Gewährung präferierten Marktzugangs. Ein Beispiel könnte sein, dass man z.B. mongolisches Rindfleisch, das von reinen Weidetieren stammt, ein Kontingent zur Ausfuhr in die EU gewährt, denn der Rindfleischmarkt ist ansonsten völlig dicht für ausländische Anbieter. Das ist ein guter Weg, der aber nur für geschützte Märkte gangbar ist. Schließlich kann man noch seine Standards entgegen den WTO-Regeln durchsetzen, sich vor Importe schützen, das WTO-Schiedsverfahren verlieren und dann die Kompensationen zahlen an die geschädigten Handelspartner, die geklagt haben. Das war der Weg, den die EU bei den Tierhormonen gegangen ist.

Rudolf Buntzel-Cano

Der Autor ist Mitarbeiter des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) und Mitglied der AG Landwirtschaft & Ernährung des Forums Umwelt & Entwicklung.

Zwischenbericht der Bundestags-Enquete zur Globalisierung

NGOs zunehmend wichtig für lebenswerte Zukunft

Im Oktober hat die im März 2000 vom Bundestag eingesetzte und u.a. von NGOs zuvor geforderte Enquete Kommission "Globalisierung der Weltwirtschaft" einen Zwischenbericht (Drs. 14/6910) veröffentlicht(1). Der Bericht wurde am 18. Oktober (Prot. 14/195) im BT-Plenum u.a. zusammen mit den Forderungen des Parlaments an die deutsche/EU Verhandlungsführung für die kürzliche WTO-Ministerkonferenz in Doha debattiert.

Dabei befürwortete die BT-Mehrheit u.a. aufgrund der bisherigen Arbeit der Kommission detaillierte soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung, während die alte Mehrheit die Chancen des Globalisierungsprozesses, leichte Retuschen am Institutionengefüge und mehr Flexibilität bei uns und in den schwachen Ländern in den Vordergrund stellte. Die Bundesregierung beteiligte sich (zu beiden Themen!) nicht an der Aussprache und markierte damit den Stellenwert, den sie parlamentarischen Vorarbeiten zu einer am "Nerv der Zeit liegenden" (SZ) Thematik beimisst. Die Berechtigung der die Kommissionsarbeiten durchziehenden Sorge um die schwindende Rolle nationaler Parlamente in unserer Demokratie in der Globalisierung hätte kaum deutlicher gemacht werden können. In Doha trafen sich als eine Antwort die anwesenden Parlamentarier im Rahmen der IPU um über eine Stärkung ihrer Rolle in der WTO gesteuerten Globalisierung zu beraten.
Die für eine friedensfähige Welt notwendigen Reformen im Norden mit ihren unvermeidbaren tiefen Einschnitten in unseren Lebensstandard blitzten in den Wochen nach dem 11.9. vielerorts kurz auf. Mit 200 Mio. - aus 3 Mrd. zusätzlichen Antiterrormitteln - d.h. 2001 status quo gegenüber 2000 im BMZ Haushalt wird der geringe realpolitische Wert einer zumindest aus NGO Sicht unabweisbaren neuen Nord-Süd-Politik für Bundestag und Regierung deutlich. Dies scheint auch der hämischen Einschätzung der Kommission als eines "Globalisierungskränzchens" (FAZ) recht zu geben. Einer nicht nur tagespolitischen Debatte über die tatsächlichen Ergebnisse der Kommissionsarbeit würde diese

Einschätzung m.E. nicht standhalten. So spricht auch die FR "von Goldadern" im Bericht. Es zeigt sich erneut, dass die Reaktionszeiten des politischen Systems - über reflexhafte militärische Schläge hinaus - selbst auf solche grundlegenden Einschnitte viel länger als womöglich zuträglich dauern. Dies für die wesentlichen Herausforderungen der "wilden" Globalisierung (aus durchsichtigen - aber u.a. von der FAZ andererseits tagtäglich verteidigten - Interessen hingenommene systemische Instabilität der Finanzmärkte, zunehmende Vermachtung der Wirtschaft, trotz aller Versprechungen zunehmende Nord-Süd-Spaltung beim Zugang zu Nahrung, Wasser, Bildung, Jobs, neuen Technologien sowie die menschengemachte Beeinträchtigung von Klima, Biodiversität und die insgesamt unzureichenden nationalen wie internationalen Reaktionsweisen) zusammengestellt zu haben ist ein wesentliches Ergebnis aus den Anhörungen und Beratungen der Kommission, die z.T. bereits in konkrete Reformvorschläge an Bundespolitik und das internationale Institutionengefüge eingegangen sind. Ein weiterer Bericht mit umfassenden Empfehlungen für 8 der 10 vom Bundestag vorgegebenen Themenfelder soll bis Juni 2002 vorliegen. Der nächste Bundestag wird über eine Fortsetzung der Arbeit der Kommission befinden.

Global Governance

Ernst Ulrich v. Weizsäcker, der Kommissionsvorsitzende, sieht in seiner Einleitung (S.1-10 der 216 Seiten des Berichts) eine zentrale Herausforderung der Globalisierung in ihrer Beeinträchtigung öffentlicher Güter wie: stabiles und faires Welt-Finanzsystem, Mindestmaß sozialer Gerechtigkeit, rechtsstaatliche Ordnungen, intakte Umwelt und nicht zuletzt der Menschenrechte. Für eine Verteidigung dieser Güter - im Sinne einer lebenswerten Zukunft -hält er die Verzahnung des Nationalstaats mit darüber hinausreichenden globalen Formen der Demokratie für unerlässlich und sieht dabei für NGOs und soziale Bewegungen eine herausragende Rolle. Zu den Besonderheiten der Kommissionsarbeit gehört, daß die Union bereits dieser Einleitung eine eigene Einleitung (S.159 f.) gegenübergestellt hat, in der sie die kritische Sicht mancher Aspekte der Globalisierung als "Ängste schüren" kennzeichnet und die "alle negativen Effekte bei weitem überwiegenden positiven Auswirkungen" der Globalisierung an die Spitze stellt.
Weizsäckers Fragestellung hat die Kommission in der Arbeit ihrer AG 4 "Global Governance" (Ltg. Prof. Nuscheler), in den Mittelpunkt gestellt (S.105- 120). Global Governance (nicht: global government) wurde dabei eher als Zielprojektion und angesichts bestehender Machtblockaden weniger als Zustandsbeschreibung der Welt angesehen. Neben einer lesenswerten Analyse bestehender internationaler und supranationaler Strukturen hat sich die Kommission vor allem mit neuen Kooperationsformen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen (Rolle der "global opposition" als möglicher Teil eines zukünftigen globalen Systems von "checks and

balances") Akteuren befasst sowie die dabei noch ungelösten Fragen der Legitimität der neuen Akteure und des "soft law" generell behandelt. 2 Leitgedanke dieser AG ist der Schutz durch die Globalisierung gefährdeter öffentlicher Güter in einer Zeit, in denen private Güter absolute Vorfahrt genießen. Es wurde deutlich, dass die 200-jährige europäische Geschichte der Herausbildung eines demokratischen Nationalstaates durch eine Phase der Herausbildung demokratischer Strukturen überhalb des Nationalstaats ergänzt werden muss. Im weiteren Verlauf sollen daher der konkrete Reformbedarf für bestehende internationale Organisationen aber auch diese Fragen der Demokratie und speziell der Rolle der Parlamente in die Form von Handlungsempfehlungen an den Bundestag gebracht werden. Nur diese AG blieb ohne abweichende Voten der 3 Oppositionsfraktionen Union, FDP und PDS. In der Regel mühsam erarbeitete parteiübergreifende gemeinsame Positionen, wie z.B. die der BT-Klimaenqueten, haben es in der Vergangenheit vermocht die Regierungspolitik über mehrere Legislaturperioden auch international vorbildlich zu prägen. Insofern stellt dieser Teilbericht Vorschläge bereit, die eine besonders gute Chance haben vom Parlament aufgegriffen zu werden. Umso mehr falls sie den in den nächsten Monaten anstehenden Realitätstest einer Abstimmung mit den Vorarbeiten der anderen AGs zu jeweils spezifischen der bestehenden einschlägigen Institutionen bestehen.

Bislang 8 von 10 Themenfeldern Aufgegriffen

Die Kommission hat für ihre vom Bundestag vorgegebenen 10 Themenfelder nach einer Beschäftigung mit einzelnen Aspekten der Globalisierung in der gesamten Kommission, in der bis zum Sommer 2001 über 50 in- und ausländische Experten sowie eine gleich große Zahl von Regierungsvertretern grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen zu einzelnen Aspekten angehört wurden, ab Sommer 2000 die folgenden vier AGs eingerichtet: Finanzmärkte (Moderation Prof. Altvater), Güter und Dienstleistungen (Moderation. Dr. Brühl) , Ressourcen (Moderation Prof. Dr. Dr. Dolzer) und Global Governance (Prof. Nuscheler - s.o.(3)). Zwei weitere AGs für die Themen Arbeitsmärkte (Moderation Ottmar Schreiner MdB) und Wissen (Moderation Ulla Lötzer MdB) folgten in diesem Jahr. Die beiden übrigen Themenfelder (Globale Öffentlichkeit - globale Kultur und Verteilung von Einkommen, Vermögen und wirtschaftlicher Macht) werden in dieser Legislaturperiode allenfalls nur noch kursorisch behandelt werden. Die Beobachtung der Auswirkungen des globalen Terrors (z.B.: gibt es mehr Chancen für einen aufgeklärten oder weiterhin nur einen instrumentellen Multilateralismus der USA?) wird dagegen für alle AGs ein zusätzliches Gewicht bekommen.

Finanzmärkte

Am gehaltreichsten ist angesichts der längsten Vorlaufzeit sicherlich der Teilbericht der AG 1 "Finanzmärkte", der in seinem Mehrheitsteil (S.11-39) 28 konkrete

Empfehlungen an den Bundestag enthält. Fussend auf einer Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Reformdiskussion von Meltzer über FTAF/OECD, FSF bis hin zu Basel II, ethischem investment und den Vorstellungen von Attac wurden sie eingehend vorbereitet. In den Empfehlungen wurden schon im Vorgriff hochaktuelle Themen wie das der Finanzierung des globalen Terrors aufgegriffen. Die gemeinsame Haupterkenntnis sind Defizite beim heutigen Ordnungsrahmen. Daher wurden Empfehlungen zu Reform der internationalen Finanzarchitektur wie Erhöhung der Kontrolle von offshore-Zentren, Stärkung der Legitimität informeller Gremien, Nutzung regionaler Währungsblöcke auch für die Ziele der Beschäftigungspolitik, Maßnahmen zur Minderung der Volatilität der Finanzmärkte, Umsetzung der Forderungen des FSF (wie Einbeziehung des privaten Sektors in die Krisenbewältigung) hinsichtlich der Entwicklungsfinanzierung: Forderung der Aufstockung der ODA auf 1% BSP und Einrichtung eines internationalen Insolvenzrechts aufgenommen. Insgesamt Positionen, die zum Teil deutlich über die G7 konformen Positionen der Bundesregierung hinaus gehen. Die bürgerliche Opposition erscheint mit ihrer Zurückhaltung gegenüber vielen dieser Vorschläge gelegentlich regierungsnäher ...oder nur kurzsichtiger? Einige der Mehrheitsempfehlungen (zur Geldwäsche) sind bereits in die Folgegesetze zum 11.9. eingegangen. Union und FDP (s. S. 158 ff des Berichts) haben vor allem die Analyse der Mehrheit nicht mitgetragen (auch nach den Krisen in Russland, Asien, Mexiko bislang institutionell kaum gebremste Gefährdung der Stabilität der internationalen Finanzmärkte) aber auch manche der Empfehlungen nicht unterstützt. Beim Thema Geldwäsche wurden sie von der Wirklichkeit überholt. Deutlicher als die Mehrheit spricht sich die PDS u.a. explizit für eine Tobinsteuer aus.

Durchsetzung von Sozialstandards

Ein zentrales Kapitel des Berichtsteils der AG 2 "Waren und Dienstleistungen" (S. 60-80) befasst sich mit der Thematik der Sozialstandards (und recht vorläufig auch der Umweltstandards) im Handel. Im Kern - auch der erneuten 3 Minderheitsvoten - steht die Frage des pro und contra einer "Verankerung" der Kernarbeitsnormen der ILO in der WTO. Diese Forderung ist aus den Erwartungen ihrer Befürworter an den angeblichen "Biss" des Streitschlichtungs-Mechanismus der WTO angesichts der vor allem gewerkschaftlichen Frustration über eine "zahnlose" ILO entstanden. Viele NGOs - auch der Verfasser und einige der von der Kommission hinzugezogenen Gutachter - sehen hier Gefahren einer Überfrachtung der WTO und eine Missbrauchsgefahr durch erfahrungsgemäß im Einzelfall protektionistisch geneigte Parlamente zumal durch den US-Kongress. Die große Mehrzahl der Regierungen und NGOs im Süden teilen solche Befürchtungen - ebenso wie die Arbeitgeber generell - jeweils aus durchaus unterschiedlichen Motiven. Die Gegenforderung ist die nach

einer Stärkung ILO-eigener Sanktionsmechanismen. Die Frage von weltweit gültigen Standards bei Produktion und Handel vor dem Hintergrund sowohl des Verbraucher- als auch des Arbeitnehmerschutzes wird ein wichtiges Thema der weiteren Kommissionsarbeit sein. Gesichtpunkte des dabei bislang meist (auch in der bisherigen Kommissionsarbeit) übergangenen aber in vielen Ländern überwiegenden informellen Sektors sollen dabei einbezogen werden.
Weitere in der AG vertiefte Aspekte waren bislang u.a. die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsordnung durch Megafusionen (Empfehlung zu einer verstärkten Zusammenarbeit nationaler Kartellbehörden) und die Rolle von Verkehr und Transportkosten als wesentlicher Motor der Globalisierung. Die Forderung nach einer Internalisierung sämtlicher Kosten wird nirgends bestritten. Umstritten blieb die Erfassung und Zurechnung der Kosten. Fragen alternativer Verkehrsysteme wurden nicht erörtert - sollen aber in dem in diesem Jahr von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) aufgegriffen werden.

Forderung nach einer Stärkung der globalen Umweltpolitik
Die AG 3 Ressourcen hat sich u.a. mit der institutionellen Frage einer der WTO gleichwertigeren Weltumweltorganisation befasst. Hierzu werden in diesen Wochen - nach der zwischenzeitlichen Vorlage des Berichts des WGBU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) hierzu - gemeinsam mit der AG Global Governance Empfehlungen für die Enquete erarbeitet. Sie zielen auf eine gestärkte Umweltorganisation mit eigenem Budget sowie das Ziel einer zusätzlichen Finanzierung zukünftiger Umwelt- und Entwicklungspo- litik aus der Besteuerung der Nutzung globaler Güter.
Im Rahmen einer Anhörung im Bundestag - gemeinsam mit dem AWZ und dem Umweltausschuß - wurden Fragen geeigneter Instrumente zur Sicherung der Süßwasserversorgung (Durchsetzung eines Menschenrechts auf Wasser - Ricardo Petrella) erörtert. Die Frage um die notwendige (und Entwicklungsländern mögliche?) staatliche Rahmensetzung für Privatisierungsvorhaben bei der Wasserversorgung wurde kontrovers diskutiert. Ihr Ergebnis soll in Empfehlungen der Kommission im Endbericht eingehen. Die CDU/FDP Opposition teilt offensichtlich nicht die Skepsis der Mehrheit hinsichtlich vielfach für eine Rahmendurchsetzung zu schwacher Staaten im Süden. Zu den noch offenen Beratungsthemen gehören u.a. die Rolle der grünen Gentechnik und der Welternährung auch angesichts der wachsenden Bevölkerungszahlen.
Mit dem Ziel einer Positionierung der Kommission zu Reformforderungen für den Norden verbinden sich u.a. meine Bemühungen das Thema des Verbraucherverhaltens vertieft zu behandeln.

Würdigung und Ausblick
Die Arbeit in der Kommission ist stark beeinflusst durch parteipolitische und

innerparteiliche Kalküle. Das größte handicap für eine solche Arbeit ist jedoch der geringe verfügbare Zeitrahmen. Wenn man seine Aufgabenstellung so wichtig nimmt, wie sicherlich alle "abgeordneten" und "sachverständigen" Kommissionsmitglieder, bleibt angesichts ihrer vielfachen beruflichen Beanspruchung wenig Zeit für tatsächliche fachliche Diskussionen der aus unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Rückbindungen resultierenden, legitimen und häufig kontroversen Sichtweisen. Selten zuvor in meiner beruflichen Arbeit wurde mir bewusst welch eine kostbare Ressource Zeit ist und welche hohe Kunst es ist, verbleibende Möglichkeiten optimal zu nutzen - zumal bei einem solchen in der Öffentlichkeit zu recht mit hohen Erwartungen verbundenen Thema. Für die Arbeit konnte m.E. bislang viel zu wenig z.B. von den fruchtbaren Möglichkeiten mehrtägiger gemeinsamer Sitzungen Gebrauch gemacht werden. Einsparungen beim Bundestag führten dazu, daß bisher nur wenige der Kommissionsmitglieder eine (!) gemeinsame außereuropäische Reise (Kanada, USA und Mexiko) vornehmen konnten. Dabei wurde vor allem deutlich, welch hohe Erwartungen zumal in Mexiko auf die europäischen Antworten auf die Globalisierung im Vergleich zu denen der USA gerichtet sind. Das gilt nach meinen Erfahrungen ähnlich für Ost-/ und Südostasien. NGOs haben in hohem Maße Gelegenheit bekommen und genutzt - ähnlich anderen Vertretern allgemeiner oder partikularer Interessen - ihre Sichtweisen in die Arbeit einzubringen.
In den abschließenden Monaten werden über die angesprochenen Punkte hinaus Süd-Themen (internationales Insolvenzrecht, Vorbereitung von Positionen zu der Financing for Development Conference im März in Monterrey und des Erdgipfels im September in Johannesburg, global governance aus Südsicht, Wettbewerbspolitik aus Sicht des Südens, bessere Bedingungen zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Ernährung) eine besondere Rolle spielen. Hinzu kommen werden nach der Doha/WTO-Konferenz und der Jahresversammlung der ILO Bemühungen um eine Zusammenführung bislang in der Kommission kontroverser Sichtweisen zur Durchsetzung von Kernarbeitsnormen und Sozialstandards und nicht zuletzt die vielfältigen Fragen der globalen Wissensgesellschaft.

Michael Baumann

Der Verfasser ist sachverständiges Mitglied der Enquete Kommission Globalisierung und stv. Vorsitzender von Germanwatch.
Über ein feedback auf die Sichtweisen und Anregungen im Bericht (er ist im Internet www.bundestag.de/gremien/welt/ welt_zwischenbricht/ und als BT-Drs 6910 zugänglich) würde sich der Autor - ebenso wie die übrigen Kommissionsmitglieder freuen. Zur Beantwortung von Fragen ebenso zu Vorträgen/Diskussionsrunden steht der Autor gerne zur Verfügung.

(1) ihr gehören 26 Mitglieder - 13 MdB: 6 (SPD) 4 (Union) und je1 MdB von Grünen,

FDP und PDS sowie 13 von den Fraktionen vorgeschlagene Sachverständige - an (2) zur Unterstützung der Arbeit der Kommission bei diesen Fragen veranstalten die Ev. Akademie Berlin und Germanwatch vom 7.-9.12. eine öffentliche Tagung in Berlin. Nähere Infos über berlin@germanwatch.de
(3) Global Governance wurden 3 dieser 10 Themen (neue internationale und regionale (formelle und informelle) Ordnungs- und Regelungssysteme und ihr Verhältnis zur Politik, Übertragung von Souveränitätsrechten und Kompetenzen auf supranationale und subnationale Ebenen sowie Netzwerke informeller Politik) übertragen.

Öffentlichkeitskampagne Rio +10

Herausforderung für uns alle

Das Forum Umwelt & Entwicklung startet anlässlich des Weltgipfels in Johannesburg in enger Abstimmung mit DNR und VENRO eine Öffentlichkeitskampagne "Rio+10".

Im September 2002 finden voraussichtlich zwei politische Ereignisse statt., die für den weiteren Prozess einer nachhaltigen Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene von herausragender Bedeutung sind. Einmal der UN-Gipfel im südafrikanischen Johannesburg und zum anderen die Bundestagswahlen, die über den Fortgang der rot-grünen Bundesregierung entscheiden werden. Spät, zu spät hat der Bundeskanzler das Thema nationale Nachhaltigkeit entdeckt. In der verbleibenden Zeit bis zum Herbst nächsten Jahres sollen jetzt ein Staatssekretärsausschuss und der Nationale Nachhaltigkeitsrat mit aller Macht Ergebnisse produzieren, damit die Bundesregierung in Johannesburg und auch vor den Wählern zuhause bestehen kann.
Dabei sind die Erfolge bisher dünn gesät. Es gibt zwar die zwei highlights Erneuerbare Energien Gesetz und in wenigen Tagen wohl auch nach 15 Jahren vergeblichen Anlaufs ein neues Bundesnaturschutzgesetz. Aber von einer Integration des Umweltschutzes in zentrale Politikbereiche wie Verkehr, Energie, Land- und Forstwirtschaft und Finanzen sind wir nach wie vor weit entfernt. Der Beitrag der deutschen Entwicklungshilfe befindet sich mit 0,24 % des BSP auf einem erbärmlich niedrigen Niveau und weit von den früher zugesagten 0,7 % des BSP entfernt. Da global gesehen die Entwicklung noch schlimmer verläuft, festgemacht etwa am Ausmaß der Zerstörung tropischer Regenwälder oder der zunehmenden Armut in zahlreichen Ländern dieser Erde, von den kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan ganz abgesehen, wird es höchste Zeit, den Rio-Prozess national und weltweit wieder in Gang zu bringen. Mit Ausnahme der verringerten Beeinträchtigung des Ozonschildes sind auf allen anderen Sektoren nur Verschlechterungen zu verzeichnen.

Welt-Umweltorganisation notwendig
Natürlich dürfen in Johannesburg nicht nur die Verschlimmerung der globalen Umweltsituation beklagt werden. Vielmehr müssen die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Deutsche Naturschutzring schlägt in diesem Zusammenhang als ein konkretes Ziel die Gründung einer Welt-Umweltorganisation (GEO) vor. Die Aufgabe dieser Organisation wäre es, die globale Umweltverschmutzung zu kontrollieren und eine nachhaltige Nutzung der globalen Ressourcen (Weltmeere, Wälder usw.) zu fördern. Derzeit ist ein Hauptnachteil für ein erfolgreiches globales Umweltmanagement die Zersplitterung von Zuständigkeiten in den UN. Diese sieht wie folgt aus: Umweltschutzprogramm (UNEP), UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), UN-Kommission zur nachhaltigen Entwicklung (CSD), Weltmeteorolgie-Organisation (WMO), Internationale Ozeanographische Organisation (IOC), Welternährungsorganisation (FAO), Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dazu kommen zahlreiche an sich unabhängige Sekretariate für die internationalen Umweltverträge wie Klimarahmen-, Biodiversitäts- und Wüstenkonvention, Basler Konvention, CITES; Montrealer Protokoll, um nur die wichtigsten zu nennen.

Rio+10 Kampagne
Mit einer Öffentlichkeitskampagne, die das Forum Umwelt und Entwicklung in enger Abstimmung mit seinen Trägern, den beiden Dachverbänden Deutscher Naturschutzring (DNR), und Verband Entwicklungspolitik deutscher Nicht-Regierungsorganisationen (VENRO) durchführt, sollen neue Impulse für öffentliches Bewusstsein und politisches Handeln im Sinne einer weltweiten ökologisch und sozial gerechten Entwicklung geschaffen werden Angestrebt wird eine neue Dynamik für eine Partnerschaft zwischen Nord und Süd.

Kampagnenrat formuliert 10 Forderungen
Die geplante Kampagne setzt dabei auf die Initiative und das Engagement der Mitgliedsorganisationen von DNR und VENRO sowie weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Sie soll eine Klammer der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld des Johannesburg-Gipfels bilden, indem sie mit Hilfe eines Corporate Designs (Logo, Anzeigenkonzept etc.) einzelne Aktivitäten als Teil einer breit getragenen Aktion erkennbar macht. Gemeinsames Leitmotiv wird die Zahl "10" sein, die den jeweiligen Initiativen und Nichtregierungsorganisationen ausreichend Spielraum lässt, ihre eigenen Inhalte und Anliegen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Als Rahmen dafür dient ein grundlegender Aufruf und zehn Forderungen, die der Kampagnenrat formuliert hat. Im Kampagnenrat sind neben den Mitgliedern von VENRO und DNR weitere gesellschaftliche Gruppen vertreten wie z.B. die Verbraucherverbände. Das Forum Umwelt & Entwicklung hat als zentrale Anlaufstelle der Kampagne eine Homepage mit Links zu allen beteiligten

Organisationen eingerichtet. Gleichzeitig wurde ein gemeinsames Anzeigenkonzept für Verbandszeitungen und andere Medien entwickelt. Geplant sind ferner eine eigene Kampagnenzeitung und die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen.

Machen Sie mit!
Damit unsere Öffentlichkeitskampagne auch tatsächlich erfolgreich wird, benötigen wir Ihre engagierte Mitwirkung und Unterstützung. Machen Sie mit, und weisen Sie auch andere Personen auf die Kampagne hin. Gemeinsam sind wir stark.

Helmut Röscheisen

Der Autor ist DNR-Generalsekretär und Sprecher im Leitungskreis Forum Umwelt & Entwicklung.

Die "Neuen" im Forum Umwelt & Entwicklung

AG Lokale Agenda 21

Die Mitglieder der Lokale Agenda 21 Arbeitsgruppe fanden sich erstmals Anfang 1998 zu einem persönlichen Erfahrungsaustausch über praktische Fragen der konkreten LA21-Arbeit und Erfolgsbedingungen von Agenda-Prozessen zusammen. Um eine Kontinuität der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit zu erreichen, ist im Jahre 2000 der Entschluss gefasst worden, dass Netzwerk im Forum Umwelt & Entwicklung anzusiedeln.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind aktive Akteure aus kommunalen Agenda 21-Prozessen und Nachhaltigkeitsinitiativen. Beispielhaft seinen die Vertreter/- innen von Städten und Nichtregierungsorganisationen genannt: Augsburg, Berlin, Bremen, Chemnitz, Cottbus, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Freiberg, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Wiesbaden, GERMANWATCH e.V., Bonn/Berlin, Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München, Freiberger Agenda 21 e.V., Grüne Liga e.V., Berlin, KATE e.V., Stuttgart, Köln Agenda e.V., Lokale Agenda 21 für Dresden e.V., Öko-Institut e.V., Darmstadt. Ein Sprecherrat von 5 Personen leitet die laufenden Geschäfte der Arbeitsgruppe. Er trifft sich regelmäßig mindestens 4x im Jahr anlässlich überregionaler Konferenzen und Tagungen in den jeweiligen "Mitgliedsstädten". Als Geschäftsstelle des Agenda21-Netzwerkes ist die Grüne Liga in Berlin bestimmt worden (Ansprechpartner Stefan Richter). Sprecherin und Sprecher der AG sind Dörte Bernhardt von Germanwatch und Manfred Born vom Sustainability Center in Bremen (ecolo/econtur).

Ziele und Schwerpunkte der AG Lokale Agenda 21
Die Arbeitsgruppe versteht sich als Netzwerk von derzeit ca. 20 Mitgliedern aus Kommunen, die ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 austauschen, sich gegenseitig unterstützen, durch Lobbyarbeit auf der nationalen Ebene Beiträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Agenda21-Prozesse vor Ort liefern und neue Lösungskonzepten, Strategien, Instrumente und Methoden für die Stabilisierung der Lokalen Agenda 21 entwickeln und umsetzen. Das Netzwerk wird mit den Vor-Ort-Erfahrungen der einzelnen Kommunen, ihren

praktischen Konzepten und Projekten einen Beitrag für einen Nachhaltigkeitsdiskurs auf der lokalen Ebene leisten.
Die AG sucht den Kontakt zu maßgeblichen Organisationen und Institutionen, wie z.B. dem Nachhaltigkeitsrat, die sich in Deutschland für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind derzeit:

- die Diskussion um die Politikwirksamkeit von Lokalen Agenda 21-Prozessen
- die Ermittlung und Analyse der Stabilisierungsbedingungen von Agendaund Nachhaltigkeitsprozessen auf der kommunalen Ebene
- das Aufzeigen von neuen Finanzierungsmodellen von Agenda 21-Projekten und -Prozessen durch die Gesellschaft (z.B. Bürgerstiftung)
- die Entwicklung von Instrumenten zur Bewertung der Fortschritte in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung, z.B. Nachhaltigkeitsindikatorensysteme und Ökologischer Fußabdruck
- Aufzeigen von Ideen und Konzepten zur Einbindung der Wirtschaft in Lokale Agenda 21-Prozesse
- die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Lokalen Agenda 21-Prozessen
- die Diskussion der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Verwaltungsreform der Kommunen
- die Beteiligung an internationalen Netzwerken zur Nachhaltigkeit
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Rio-Nachfolgeprozess (Rio+10)
- Aufzeigen von Guten Beispielen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit
- die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse
- die Stärkung der Partizipation

Zwei aktuelle Projekte
1. Internet Portal: Als einen ersten wichtigen Schritt hat die AG eine eigene Website www.agenda21-netzwerk.de eingerichtet. Mit Hilfe dieses Online-Portals vernetzen sich die Kommunen und Initiativen auch virtuell. Links führen zu den Lokalen Agenda 21-Portalen der einzelnen Kommunen oder zu Best Practices nachhaltiger Stadtentwicklung und -initiativen.
Diese Plattform wird als bundesweite Informations- und Kommunikationsplattform für Lokale Agenda 21-Prozesse in deutschen Großstädten ausgebaut.
"2. Projekt: Diskussionspapier "Erfolgsfaktoren Lokaler Agenda 21-Prozesse" Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung in

Johannesburg im September 2002 stellt sich auf der kommunalen Ebene die Frage nach dem aktuellen Stand und der Effektivität von Lokalen Agenda 21-Prozessen in Deutschland. Die AG Lokale Agenda 21 Netzwerk Deutschland möchte hierzu einen aktiven Beitrag liefern. Ziel eines Diskussions- und Thesenpapiers ist es, aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Deutschland, Erfolgsfaktoren einer Lokalen Agenda 21 zu empfehlen, die es gewährleisten die Agenda- Prozesse und deren Anliegen in den Kommunen zu stabilisieren. Hintergrund bildeten dabei diverse Recherchen zur Evaluation Lokaler Agenda 21-Prozesse in Deutschland und Europa und eine Umfrage der unter Akteuren von insgesamt 20 deutschen Großstädten. Die Umfrage orientierte sich dabei an der Systematik eines Forschungsprojektes zu Stabilisierungsbedingungen Lokaler Agenda 21- Prozesse.*
Die Recherchen zeigen u.a., dass, nunmehr 10 Jahre nach der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, lediglich ca. 14% der deutschen Kommunen einen politischen Beschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 beschlossen haben. Somit ist die Lokale Agenda 21 und das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in vielen Kommunen vielerorts noch ein unbekanntes Thema. In den Kommunen mit Agenda-Beschlüssen haben sich innovative Ansätze in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt. Gute Ideen wurden jedoch auch oftmals nicht realisiert. Sie scheitern an mangelnden Finanzen oder dem guten Willen in Politik und Verwaltung. Viele Aktivitäten blieben isoliert. Zudem ist in vielen Kommunen ein Rückzug der Aktiven zu beobachten; Arbeitskreise nehmen ab, Aktionsprogramme sind Mangelware.
In der Umfrage galt es, die Erfolgsfakttoren und Hemmnisse bisheriger Lokaler Agenda 21-Prozesse zu identifizieren und zu analysieren. Denn, sollen die Anliegen der LA21 Eingang in Politikund Verwaltungshandeln Eingang finden, sind weitere Anstrengungen, Entscheidungen und Instrumente notwendig, um die Prozesse zu stabilisieren, bzw. auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden erstmals auf einem AG-Treffen parallel zur Johannesburg 2002-Auftaktveranstaltung des BMU/BMZ/FuE vorgestellt. Die Ergebnisse mündeten in 10 Thesen ein, die bis zum Frühjahr weiter diskutiert werden sollen (siehe Kasten). Sie bilden in der dann überarbeiteten diskutierten Form den Kern eines Bilanzpapiers, das die AG als Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion auf der kommunalen Ebene in den Vor-Johannesburg-Prozess einbringen wird.

Manfred Born

Der Autor ist Sprecher der AG Lokale Agenda 21.

Kontakt: Geschäftsstelle AG Lokale Agenda 21 Lokale Agenda 21 Netzwerk Deutschland (LAND) c/o Grüne Liga e.V.
Ansprechpartner: Stefan Richter Prenzlauer Allee 230, D-10405 Berlin Tel: ++49/30/443391-64 Fax:++49/30/443391-33 E-Mail: stefan.richter@grueneliga.de

Website: www.agenda21-netzwerk.de

**K.-W. Brand et al (2001): Bedingungen institutioneller Stabilisierung lokaler AGENDA 21-Prozesse - Modellhafte Stabilisierungspfade, MPS München*

10 Thesen für Nachhaltige Kommunen

1. Politische Relevanz ist nur zu erreichen, wenn nach einem Ratsbeschluss eine Lokale Agenda 21 durchzuführen, eine konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen erfolgt und diese gemeinsam ein kommunales Aktionsprogramm mit Projektideen erarbeiten. Innerhalb von 1-3 Jahren sollte die Kommune für eine lebensfähige Struktur, die grundsätzliche Finanzierung dieses Konsultationsprozesses sowie die Dokumentation der Ergebnisse sorgen.

2. Eine thematische Integration innerhalb der Kommune ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg, d.h. eine Verknüpfung von Ökonomie, Umwelt, Soziales, sowie mit der Eine-Welt-Verantwortung, eine Verknüpfung mit Politikprozessen, eine Bearbeitung von lokalen Problemthemen an runden Tischen sollte erreicht werden.

3. Bürgerbeteiligung sollte geweckt und immer wieder erneuert werden. Gesellschaftlich relevante Akteure, aus Institutionen und Wirtschaft sind zu vernetzen mit Fachleuten aus der Verwaltung zur Festlegung von Projektideen, zur Formulierung nachhaltiger Strategien sowie zur späteren Umsetzung von Projekten.

4. Nachhaltige Entwicklung muss als langfristiger Prozess erkannt werden. Zur effizienten Aufrechterhaltung sind (je nach Größe der Kommune) hauptamtliche Beschäftigte, bzw. ein Agenda Büro zur Koordination und zum Vernetzungsmanagement erforderlich. Wichtige Treffen wie z.B. Runde Tische, sollten immer mit professioneller Moderation und Dokumentation ablaufen.

5. Die Aufklärung über die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Agenda 21 ist durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit und Internet-Auftritte immer aktuell zu begleiten. Um Erfolge sichtbar zu machen, sollte über erfolgreiche Vorzeigeprojekte (Gute Beispiele) berichtet werden. Die Lokale Agenda 21 ist als Trendsetter der gesellschaftlichen Entwicklung zu entwickeln. Das neue Motto heißt: "Sustainability Mainstream".

6. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sollte durch systematische

Einbindung von relevanten Nichtregierungsorganisationen, Institutionen, der Wirtschaft und der Verwaltung erreicht werden. Daneben sollten aber auch Gelegenheiten zur Information und zur Teilnahme bei Agenda-Projekten in Stadtteilen, in Bildungseinrichtungen gefunden werden und zwar spezifisch auch für Jugendliche, Randgruppen und spezielle Interessensgruppen der Bevölkerung.

7. Kommunen sollten sich an Nachhaltigkeitsbemühungen ihrer Region beteiligen und Vernetzung in einzelnen Handlungsfeldern anstreben. Punktuelle Agenda 21-Kooperationen mit Städten der Einen Welt (im Süden, im Osten, Im Regenwald) zeigen globales Denken.

8. Ein Nachhaltigkeits-Controlling ist zwingend, um Fortschritte an Hand von Indikatoren überhaupt beurteilen zu können. Das setzt quantifizierte Ziele, Leitbilder der einzelnen Referate der Verwaltung, Nachhaltigkeitsindikatoren und periodisch publizierte Nachhaltigkeitsberichte voraus. Eine Teilnahme an Nachhaltigkeitswettbewerben erlaubt kommunebezogene Evaluationen.

9. Bewusstsein für günstige Rahmenbedingungen und konkrete Unterstützungsbedingungen für nachhaltige Programme der Kommunen durch die Landes- und Bundesregierung sollten für die wesentlichen Handlungsfelder entwickelt und verdeutlicht werden. Die Ergebnisse der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind für die kommunalen Agenda- Prozesse zu nutzen.

10.Nachhaltige Entwicklung ist ein kreativer, lokaler/regionaler/nationaler Gleichgewichtsprozess in vielen Handlungsfeldern, der jeweils unterschiedliche Strategien, Lösungen und Projekte erfordert. Nur eine systematische, integrierte, langfristige und konsequente Vorgehensweise wird die notwendigen Veränderungen für zunehmende Nachhaltigkeit hervorbringen.

Flächenschutz und Innenentwicklung

AG Habitat

Strategietreffen der AG Habitat

Bei dem Strategietreffen der AG Habitat am 23./24.11. in Berlin konnte zwischen den anwesenden VertreterInnen umweltpolitischer, wohnungspolitischer und stadtplanerischer Verbände ein strategischer Grundkonsens erzielt werden.

"Soziale Innenentwicklung statt Zersiedlung" lautet die Überschrift der geforderten Doppelstrategie zur Beendigung des Flächenwachstums und zur Stärkung der Städte. Die Subventionierung von Zersiedlung und Flächenverbrauch durch Milliarden Steuermittel muss beendet werden. Die steuerlichen, politischen, und finanziellen Instrumente des Bundes sollten sektorübergreifend auf den bedarfsgerechten Ausbau und die Verbesserung der ökologischen und sozialen Qualitäten der bestehenden Siedlungsbereiche konzentriert werden.

Alternativen zur Zersiedlung?
Diagnose und allgemeine Zielbestimmung sind sicherlich alles andere als neu. Seit langem wird der Zersiedlungsdruck in Deutschland wegen seiner nachteiligen Folgen für das Verkehrsaufkommen, das Klima, die Infrastrukturkosten und die Schwächung der Kernstädte beklagt. Seit langem werden auch die denkbaren Alternativen diskutiert und erprobt: Nachverdichtung in Baulücken, Reaktivierung industrieller Brachflächen, Nutzungsmischung, ökologische Aufwertung, stärkere Bestandsorientierung im Wohnungsbau. Allein: Zahlreiche Forschungsaufträge, Modellprojekte, Sonntagsreden und auch Programme wie "Soziale Stadt" oder "Stadtumbau Ost" haben bislang nichts daran geändert, dass die Zersiedlung und Versiegelung von Boden und Landschaft unvermindert anhält, dass die Großstädte ausbluten, dass sich die sozialen Probleme in den benachteiligten Stadtgebieten zuspitzen.

Nutzung von leer stehenden Wohnungen statt Neubau

In den letzten Jahren haben die Abwanderungs- Trends in einigen Krisenregionen teilweise dramatische Ausmaße angenommen. Während in den ostdeutschen Ländern 1 Million Wohnungen leer stehen und viele davon - staatlich gefördert mit dem "Stadtumbau Ost" - abgerissen werden sollen, werden in den gleichen Regionen auch weiterhin Eigenheime auf der grünen Wiese geplant. Grundsätzlich nicht viel anders ist es im Ruhrgebiet, wo sich die Kommunen bei sinkenden Bevölkerungszahlen die Bauwilligen mit attraktiven Grundstückangeboten abspenstig machen.

Verbesserung der Wohnumfeldqualität

Die Ursachen dieser Entwicklungen sind außerordentlich komplex und nur teilweise politisch beeinflussbar. Zum Beispiel macht es wenig Sinn, über den weitverbreiteten Traum vom Eigentum im Grünen oder den Trend zu immer größerem Wohnflächenkonsum zu lamentieren. Wohnwünsche lassen sich nicht diktieren. Es lassen sich allenfalls nachhaltigere und bedarfsgerechtere Angebote entwickeln. Neuere Untersuchungen in Großstädten belegen, dass nur ein kleiner Teil der abwanderungswilligen Leute tatsächlich auf das Eigenheim im Umland fixiert ist. Aber sehr viele sind unzufrieden mit der Wohnumfeldqualität, dem mangelnden Grün, der Lärmbelastung und den schlechten Spielmöglichkeiten für Kinder. Um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, suchen sie sich das für sie am ehesten passende und bezahlbare am Markt aus. Das kann eine Mietwohnung in der Nachbarstadt sein, ein Reiheneigenheim am Stadtrand oder ein Eigenheim auf den preisgünstigeren Grundstücken im Umland. Entscheidend für den Zersiedlungsdruck ist dann, dass über die Eigenheimzulage und andere Maßnahmen zweistellige Milliardenbeträge jährlich in die Förderung von Eigentumsmaßnahmen fließen, wovon ein wesentlicher Teil in die Realisierung von Eigenheim-Suburbs fließt, während die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der bestehenden Städte und Wohnungen deutlich geringer ausfällt.

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen gehören auf den Prüfstand

Aus den Prüfstand gehören in diesem Zusammenhang natürlich planungsrechtliche Rahmenbedingungen, die im Grunde immer noch auf ein weiteres Siedlungsflächenwachstum nicht aber auf schrumpfende Städte geeicht sind. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Regionalplanung. Regional Überangebote bei Gewerbe- und Bauflächen sind nicht gerade ein Anreiz zum Flächensparen.

Politische Vernetzung zur Eigenheimzulage

Ergebnis des Strategietreffens war jedoch, sich zunächst auf die Zersiedlungssubventionen und konkret die Eigenheimzulage zu konzentrieren. Diese sollte durch eine - auf bereits bebaute Bereiche zu beschränkende-

Bauinvestitionszulage ersetzt werden. Im Unterschied zur Eigenheimzulage würde diese nicht eine bestimmte Eigentumsform ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Qualitäten fördern, sondern alle Wohnungsbauinvestitionen, gerade auch zur Verbesserung des Bestandes. Art und Umfang der Investitionszulage ließe sich zusätzlich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Sicherlich sind mit diesem Ansatz bei weitem nicht alle Probleme zu lösen. Auf dem Strategietreffen wurde diskutiert, wie eine partizipative Stadtteilentwicklung verbindlich gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang will sich die AG Habitat auch in Zukunft mit der Frage der Einbeziehung der MigrantInnen befassen. Wichtigstes Ergebnis des Treffens ist aber die Idee eines vernetzten politischen Vorgehens zur Eigenheimzulage. Die dazu notwendigen Diskussionen sollen in den nächsten Monaten fortgesetzt werden. Die Rückmeldungen der beteiligten Verbandsvertreter (Mietervereine, BUND, Grüne Liga, SRL) haben die Option für die Entwicklung einer bislang vermissten Kampagnenfähigkeit von NROs zu stadtentwicklungspolitischen Fragen eröffnet.

Knut Unger

Der Autor ist einer der Koordinatoren der AG Habitat des Forums Umwelt & Entwicklung und Mitarbeiter des Habitatforums NRW

Webseite der AG Habitat: www.habitants.de

Positionspapier der AG Wasser

AG Wasser

Wasser - eine unentbehrliche und gefährdete Lebensgrundlage

Auszug aus dem Positionspapier zur Bonner Wasserkonferenz, 3.-7.12.2001

(...) Problemkreis I:
Wasserbau mit massiven Eingriffen
Auf der ganzen Welt wurden und werden die natürlichen Flussläufe durch Eindeichung, Verbauung der Ufer, Errichtung von Talsperren, Staudämmen und Wehren sowie durch Be- und Entwässerungsmaßnahmen stark verändert und in ihrer ökologischen Vielfalt weitgehend eingeschränkt. Das betrifft nicht nur die Flussläufe selbst, sondern auch deren ursprüngliche, vom Wechsel zwischen Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser geprägten Überschwemmungsgebiete, die Flußauen. (...) Die industrialisierten Länder des Nordens verdanken es vor allem ihrer Finanzkraft und Technik, dass trotz massiver Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt eine qualitativ und quantitativ hinreichende Trinkwasserversorgung im wesentlichen gesichert ist. (...) In den Ländern des Südens, wo die Möglichkeit zur technischen Reparatur an fehlenden Finanzmitteln scheitert, schlagen die Folgen von Verschmutzung und aggressiver Verbauung direkt auf die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser durch. (...)

Problemkreis II: Verschmutzung
Ohne eine drastische Verringerung der weltweit zu verzeichnenden Gewässerverschmutzung ist eine nachhaltige Wasserwirtschaft nicht zu erreichen. (...) Selbst die EU-Länder sind trotz einiger Erfolge bei der Verringerung der Gewässerbelastungen aus Siedlungsabwässern und der industriellen Produktion

noch weit entfernt von dem Ziel, die Belastungen der Gewässer mit gefährlichen Schadstoffen auf ein Maß nahe Null bzw. nahe den natürlichen Hintergrundwerten zu vermindern, obwohl dieses Ziel in internationalen Meeresschutzabkommen wie HELCOM (Ostsee) und OSPAR (Nordostatlantik) bereits von den Anrainerstaaten vereinbart wurde.
Die Disparitäten in den Ländern und Regionen des Südens werden durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, unangepasste Wassernutzung, außerordentlich hohe Wasserverluste durch undichte Leitungssysteme und Verdunstung aufgrund ineffizienter Bewässerungssysteme verschärft. (...)

Problemkreis III: Falsche Entwicklungsansätze Einige der vom Norden geförderten
Entwicklungsprojekte mit ihrem hohen Einsatz von Technik und Kapital - etwa Großstaudämme oder Bewässerungslandwirtschaft - haben die Wasserkrise noch verschärft. Zudem gingen sie vielfach mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Auf die schwerwiegenden sozialen und ökologischen Auswirkungen weist u.a. der Bericht der World Commission on Dams hin, der im November 2000 vorgestellt wurde: Danach wurden zwischen 40 und 80 Millionen Menschen wegen Staudammbauten umgesiedelt - oft gegen ihren Willen - oder vertrieben. Aus dieser Vergangenheit gilt es, Konsequenzen für zukunftsfähige Projekte zu ziehen.
Großflächige Kanalisation und Bewässerungslandwirtschaft, nach dem Muster der Industrieländer, sind zudem keine übertragbaren Lösungen, da sie unter anderem ausreichend Wasser voraussetzen.
Die industrielle Bewässerungslandwirtschaft, die weltweit 70 Prozent des Wassers beansprucht, trägt mit hohem Verbrauch, Verschwendung und Ineffizienz wesentlich zu Wassermangel und ungleicher Verteilung bei. (...)

Problemkreis IV: Privatisierung der Trinkwasserversorgung
(...) In manchen Ländern hat der Staat seine Aufgabe, Wasser für alle zu akzeptablen Bedingungen bereitzustellen, nicht erfüllt. Das kann an Missmanagement, Korruption und Fehlinvestitionen liegen, aber auch an öffentlicher Armut durch falsche oder übereilte Strukturanpassungspolitik, Überschuldung, rückläufige Entwicklungsgelder und sinkende Exporteinnahmen. Manche Regierungen, aber auch Entwicklungsorganisationen setzen seit einigen Jahren vorrangig darauf, die Wasserprobleme durch eine Beteiligung global tätiger privater Versorgungsunternehmen lösen zu können.
Erwartet werden von diesen Firmen Mittelzuflüsse für neue oder die Ertüchtigung alter Anlagen, das erforderliche technische und betriebliche Know-how, Effizienzsteigerungen und längerfristiges Engagement. Diese Ausrichtung unterstützen die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und die bilaterale Entwicklungspolitik einschließlich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Gefordert wird, dass sich der Staat darauf beschränkt, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit privater Investoren zu verbessern. Von den internationalen Kreditgebern sind damit zum Teil Forderungen für die Umgestaltung der Volkswirtschaften verbunden, die der Sicherheit der Investoren dienen und zumindest kurzfristig von den ärmeren Teilen der Bevölkerung die meisten Opfer verlangen. International wird auch über die Welthandelsorganisation WTO versucht, den Welthandel im Dienstleistungssektor von Wettbewerbsschranken zu befreien (GATS-Verhandlungen) und die Wasserwirtschaft in die globale Kapitalvermarktung einzugliedern. Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Wasserwirtschaft hat eine Reihe von Nachteilen. (...) Die starke Kapitalisierung der Wasserwirtschaft in der Hand der Privatwirtschaft begünstigt fast immer die Bevorzugung teurer Projekte mit aufwendiger Technik. Sie verstärken die wirtschaftliche Abhängigkeit ärmerer Länder und vernachlässigen gerade jene Projekte und Entwicklungsformen, die Aussicht auf Nachhaltigkeit bieten. Das sind vor allem kostengünstige, dezentrale, basisnahe und historisch erprobte und bewährte Lösungen, zum Beispiel die Regenwassernutzung. Nur solche sind an die Bedürfnisse und Erfordernisse ärmerer Bevölkerungsgruppen und Gebiete angepasst. (...) Auch an der dringend erforderlichen Verbesserung der Abwassersituation in den Entwicklungsländern zeigen private Konzerne wenig Interesse, ebenso wenig an Unterhaltungsmaßnahmen älterer Anlagen.
Den immer wieder formulierten Anspruch, das Wasserdilemma der Armen zu lösen und die Weltwasserkrise zu bewältigen, werden private Wasserkonzerne nicht erfüllen, denn:

Liberalisierung und Privatisierung

- führen weltweit zu einem Verlust der gemeindlichen, demokratisch legitimierten Kontrolle über die Wasserversorgung,
- begünstigen eine erweiterte Monopolbildung durch Firmenkäufe und Zusammenschlüsse,
- verstärken die Abhängigkeit von ausländischen Kapitalgebern, die dennoch versuchen ihr wirtschaftliches Risiko abwälzen
- befördern die einseitige Ausrichtung von strategischen Optionen der Wasserbeschaffung und Wasseraufbereitung an ökonomischen Kriterien und Interessen,
- gefährden lokale Wasserkreisläufe durch hohe Entnahmen für Fernwasserversorgungen,
- tragen zum Verlust von fachlichen Know-How bzw. tradiertem Wissen bei,
- gefährden lokales Interesse an vorsorgendem Ressourcenschutz und nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung.

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Wasserversorgung, die noch zu über 85 Prozent in öffentlicher Hand liegt, ein im internationalen Vergleich sehr hohes Qualitätsniveau erreicht. (...) Von vielen Seiten werden durch Liberalisierungen und Privatisierungen und die damit verbundene Kommerzialisierung der Wasserversorgung Einbußen vor allem an der Wasserqualität, am Gewässerschutz, an der bewährten strukturellen Vielfalt und einer nachhaltigen Betrachtung der Wasserwirtschaft befürchtet. Dagegen hat sich ein breiter Widerstand gebildet.

Forderungen und Vorschläge
Die natürlichen Belastungsgrenzen von Ökosystemen lassen sich nicht erweitern. Sie müssen beachtet und die Ökosysteme in ihren Naturfunktionen auch im Interesse menschlicher Bedürfnisse erhalten werden. Nachhaltiger Umgang mit Wasser soll

- über die unmittelbar genutzten Wasserressourcen hinaus die klein- und großräumige Vernetzung der aquatischen Ökosysteme beachten und ihre vielfältigen Funktionen erhalten,
- Verschmutzung, Verbauung, Übernutzung und andere nachteilige Veränderungen von Gewässern und Feuchtgebieten vermeiden oder nach den Umständen so gering wie möglich halten,
- nationale und internationale Standards für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gewässergüte und Gewässerökosysteme setzen, wo diese fehlen oder nicht ausreichen,
- die Gewässer im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in ihren natürlichen großräumigen Zusammenhängen (Einzugsgebieten) als Schutzziel definieren,
- Wasserverschwendung vermeiden, effiziente Wassernutzung im jeweiligen Anwendungsbereich fördern und Ressourcen nachhaltig bewirtschaften.

Ebenso notwendig für die Bewahrung der Süßwasser-Ökosysteme ist es, strukturelle Eingriffe, die oft irreversibel und meist nicht ausgleichbar sind, in Zukunft mehr als bisher zu prüfen, zu unterlassen oder zu minimieren. Das betrifft Staudämme, Kanalisierung von Flüssen, Abtrennung von Auensystemen, Trockenlegung von Feuchtgebieten und große Bewässerungsprojekte in Gebieten mit Wassermangel. Generell sollte die Beanspruchung der Ressourcen vermindert werden. Das kann die Einstellung wasserintensiver Produktionsweisen insbesondere in der Landwirtschaft in dafür nicht geeigneten Gebieten bedeuten, wobei die kurz- und langfristigen volkswirtschaftlichen Kosten beachtet werden müssen.
Wasserwirtschaftliche Projekte dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind kein

Instrument zur Exportförderung der einschlägigen Industrien und Dienstleister und sollen nicht den Rück- oder Abfluss von Kapital aus den Empfängerländern generieren. Eine zielgerichtete fachliche und politische Organisation der Wasserwirtschaft in den jeweiligen Ländern ist für die nachhaltige Entwicklung des Wasser- und Abwassersektors unverzichtbar. Sie sollte durch Kooperationen auf nichtkommerziellen Ebenen mit dem Ziel gestärkt werden, die Teilhabe der Bevölkerung und einzelner Gruppen an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu schaffen und auszubauen, lokales Knowhow zu fördern und dauerhaft zu sichern. Dies ist auch die Aufgabe einer breit angelegten interdisziplinären Bildungsarbeit, bei der sich umwelt- und entwicklungspolitische Aktivitäten verbinden sollten. Insgesamt müssen Prozesse des staatlichen Handels auf allen Ebenen transparenter und offener für die Aufnahme partizipativer Elemente werden.
Die Forderungen an die Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen.

- Da die Beteiligung des ausländischen privaten Sektors entwicklungspolitisch mehr Gefahren und Nachteile als Chancen birgt, sollte die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ihre Unterstützung von Großkonzernen mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit überprüfen und gegebenenfalls einstellen.
- Statt dessen sollte sie die Realisierung von Alternativen fördern. Dazu gehören u.a. eine Stärkung der Fähigkeiten des Staates und der Kommunen, ihre Pflicht zur Daseinsvorsorge für alle Bürger zu erfüllen, die verstärkte Förderung öffentlicher, kommunaler Wasserversorger und die Entwicklung und Umsetzung basisnaher Lösungen unter Beteiligung der Bevölkerung.
- Wasserverbrauch und Wasserversorgungssysteme der wasserreichen Regionen dürfen nicht als Modell auf die ganze Welt übertragen werden
- Die Prinzipien der World Commission on Dams müssen als Mindeststandard für die Planung und Realisierung von Wasserbauprojekten anerkannt und umgesetzt werden, wobei von den gesamtökologischen Nachteilen von Staudämmen und Flußverbauungen nicht abgesehen werden darf.

Es gilt, das Menschenrecht auf Wasser weltweit anzuerkennen! Sauberes Trinkwasser ist eine Grundbedingung für menschliches Überleben. Seine sichere und bezahlbare Bereitstellung ist deshalb eine humane und soziale Grundforderung und ein vorrangiges Ziel staatlicher Entwicklung. Voraussetzungen dafür sind u.a. die Anerkennung des Rechts auf Wasser und eine lokale Kontrolle über den Schutz und die gerechte Verteilung der Ressourcen.

Die Garantie des Grundrechts auf Wasser bedarf über mögliche Kodifizierungen hinaus eines wirksamen Regelwerks, das nationale und internationale Institutionen und private und öffentliche Wirtschaft bindet.
Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, dazu beizutragen, dass in Ländern des Nordens wie des Südens Wasserfragen und ihre nachhaltige Lösung hohe Priorität erlangen und die öffentliche Diskussion darüber gefördert wird.

Die vollständige Fassung (deutsch/englisch) dieses Positionspapiers ist unter www.forumue.de abrufbar oder kann in der Projektstelle Umwelt & Entwicklung bestellt werden.

Gut leben statt viel haben?

AG Lebensweise

Die Suche nach einer neuen Lebensweise geht weiter

Dieser Slogan ist längst nicht mehr so en vouge wie vor Jahren, als er im Rahmen der Kampagne um ein "Zukunftsfähiges Deutschland" von BUND, MISEREOR und dem Wuppertal Institut aufgebracht wurde. Und trotzdem: immer noch sind viele Menschen und gesellschaftliche Strömungen auf der Suche nach einer neuen Lebensweise. "Erdcharta" für eine nachhaltige Entwicklung

Über 10 Jahre arbeiteten weltweit verschiedene Gruppierungen daran, eine "Erdcharta" zu erstellen, die sich als eine inspirierende Vision grundlegender ethischer Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung versteht und nach dem Wunsch ihrer Entwickler ein verbindlicher Vertrag der Völker auf der ganzen Welt werden soll. Die Prinzipien der Erdcharta skizzieren eine integrierte Vision für eine nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte. Die Kommission der Erdcharta hofft, das Dokument in Johannesburg zum Beschluss vorlegen zu können. Die Ökumenische Initiative Eine Welt, die vom internationalen Erd-Charta-Sekretariat in Costa Rica als Koordinationsstelle für Deutschland benannt worden ist, hat in Kooperation mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die deutsche Übersetzung der Erd-Charta veröffentlicht, die kostenlos angefordert werden kann.

Bezug: *Ökumenische Initiative Eine Welt e.V., Mittelstr. 4, 34474 Diemelstadt-Wethen, Tel.: 05694 / 1417, Fax: 05694 / 1532, e-mail: erdcharta@oeiew. de, web: www.oeiew.de*

Parallel zu dem internationalen Prozess wird in Deutschland zur Zeit an verschiedenen Stellen die Frage gestellt, wie aus der individuellen, diffusen Suche nach einem zufunftsfähigen Leben eine neue politisch- kulturelle Bewegung werden kann. Hierzu fanden in den letzten Monaten mehrere Tagungen statt.

Hin zu nachhaltigen Lebensstilen
Vom 24. bis 26. August 2001 gab es im Ökodorf Sieben Linden einen Erfahrungsaustausch zwischen Aktivisten aus dem Bereich Umwelt und Entwicklung, Gemeinschaftsmitgliedern und anderen Interessierten. Er widmete sich den Fragen: Wie kann eine Umorientierung zu nachhaltigen Lebensstilen zustande kommen? Welche Maßnahmen müssen auf gesellschaftlicher Ebene ergriffen werden? Wie kann der/die Einzelne motiviert werden? Welche Rolle können sozial- ökologische Modellprojekte einer zukunftsfähigen Lebensweise dabei spielen? Müssen wir nicht die tiefsten Quellen unserer Suche nach Sinn und Sinnlichkeit wieder entdecken, um diese Wende zu erreichen? Dabei wurde betont, dass es für Kampagnen, die auf reine Informationsvermittlung setzen, klare Grenzen gibt. Immer noch sei für die meisten Menschen das Streben nach Genuss und Glück an die Fülle von leicht zugänglichen Konsumgütern gebunden.
Gerade deswegen ist es wichtig zu wissen, in welchen Handlungsfeldern des Alltags die - aus Umweltsicht - sinnvollsten Beiträge liegen, sich nachhaltig zu verhalten. Untersuchungen zeigen: die größten Einsparungsmöglichkeiten an Energie und Ressourcen liegen in den Bereichen Ernährung (hin zu biologischen, regionalen und vegetarischen/veganen Produkten), Heizen (bessere Wärmedämmung, bessere Heizanlagen, das richtige Lüftungsverhalten) und Mobilität (stärkere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Fahrrads, Car-sharing, weniger Ferntourismus). Dass gut zu leben gelernt sein will, machten die TeilnehmerInnen deutlich, die in sozial-ökologischen Gemeinschaftsprojekten leben. Von ihnen wurde betont, dass Einsparungen im materiellen Konsum - wenn sie positiv erlebt werden sollen - ein Wachstum im menschlichen, sozialen und kulturellen Bereich erfordern. Sozial-ökologische Projekte könnten modellhaft neue Erfahrungen ermöglichen, die einen nachhaltigen Lebensstil nicht nur als möglich, sondern auch als wünschenswert erleben lassen.

Infos: *Netzwerkbüro deutscher Gemeinschaften, Ökodorf Sieben Linden, 38486 Poppau, Tel: 039000-51233, Fax: 039000-51232, e-mail: eurotopia.wn@t-online.de*

Initiative "Anders besser leben"
Auch die Initiative "Anders besser leben" der Ökumenischen Basisgruppen im Konziliaren Prozess will vor allem den Einzelnen in seiner Verantwortung zu einer nachhaltigen Lebensweise motivieren. Die Orientierungen sind: nachhaltig konsumieren, solidarisches Zusammenleben, ein neuer geistig-ethischer Aufbruch. Ganz bewusst begreifen sie ihre Initiative als Erinnerung an Prozesse und Einsichten, die bereits seit langem vorhanden sind. So argumentieren sie: "Wir brauchen nicht bei Null anzufangen. Vieles bewegt sich parallel und manches könnte sich bündeln, damit sich daraus eine 'kritische Masse' ergibt." Ihre Zielgruppe sind zunächst die Menschen, denen die Widersprüche zwischen ihrem Wissen, ihren

Idealen und ihrer Lebensweise immer noch Ansporn für eine persönliche Weiterentwicklung sind. Dabei geht es um Befreiung aus einem überholten Kulturmuster, nicht um Verlust, sondern um Gewinn an Lebensqualität.
Mit der Betonung der Eigenverantwortung will die Basis-Bewegung jedoch keineswegs die PolitikerInnen aus ihrer Verantwortung entlassen. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum wieder radikaler als in den letzten Jahren die Umgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzufordern nach dem Motto: 'Wer politische Forderungen stellt, ohne sein eigenes Leben zu verändern, ist ein Heuchler; wer nur sein eigenes Leben verändert, ohne politische Forderungen zu stellen, ist ein Träumer.'

Infos: *Projektbüro für Nachhaltigkeitsstrategien der Ökumenischen Gesellschaft: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30, 10117 Berlin, Tel.: 030-28303922; Fax: 030-28303925; e-mail: agendabuero@tbx.berlinet.de*

All diese Gruppen und Initiativen begrüßen, dass der Aspekt "Konsum und Lebensstil nachhaltig gestalten" in die 10 Forderungen der Forums-Kampagne "Rio+10" für Johannesburg aufgenommen wurde. Sie werden ihn in der Vorbereitung auf den Weltgipfel mit Leben und Aktionen füllen.

Sylvia Lorek

Die Autorin ist Koordinatorin der AG Lebensweise des Forums Umwelt & Entwicklung

Rundbrief IV/2001.

Handlungsbogen nach 10 Jahren geschlossen

Grünes Licht für Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im nächsten Jahr

Auf dem Klimagipfel in Marrakesch (COP 7; vom 29. Oktober bis 9. November 2001) wurde der Weg für ein Inkrafttreten des Kyotoprotokolls geebnet. Nun kann eine neue Phase der Verhandlungenbeginnen. Viele strittige Fragen blieben bei diesem Gipfel jedoch weiterhin offen.

Alle hatten es erwartet, denn der Schwung durch die Einigung auf die Bonner Agreements im Juli war noch stark ausgeprägt, und die USA waren durch die tragischen Ereignisse am 11.9. so mit anderem beschäftigt, daß sie auf dem Klimagipfel in Marrakesch auch nicht im Ansatz einen Gegenvorschlag zum Kyoto-Protokoll präsentieren konnten. Doch als am Morgen des 10. November nach der üblichen durchverhandelten letzten Nacht1 der Konsens zu den Accords von Marrakesch (wie die dort erzielten, gut zweihundert Seiten umfassenden Beschlüsse heißen) festgestellt wurde, war - anders als in Bonn - keine Begeisterung zu vernehmen.
Vermutlich hatte sich diese aufgrund der knallharten Verhandlungsführung Rußlands (und Kanadas) in den letzten Stunden nicht einstellen wollen. Denn der russische Unterhändler Bedritzki hatte zu dieser fortgeschrittenen Zeit durchgesetzt, die als sakrosankt geltenden Inhalte des Bonner Agreements zu verändern. Er holte weitere 16 Mio t C jährlich durch Senkenprojekte für sein Land heraus (obwohl manifest war, daß diese Zahl durch einen Rechenfehler zustande gekommen war). So wurde eine separate, auf Rußland zugeschnittene COP-Entscheidung gezimmert.
Damit war der Weg frei für den notwendigen Konsens in der COP wie auch für die Ankündigung Rußlands, das Kyoto- Protokoll ratifizieren zu wollen. Das Protokoll kann also in Kraft treten, wenn die EU und Japan dem gleichtun, was bereits offiziell angekündigt wird. Der Handlungsbogen von mehr als 10 Jahren intensiver Klimaverhandlungen auf UNEbene ist endlich geschlossen. Der Multilateralismus hat sich ein weiteres Mal bewährt. Selbstverständlich sind die Inhalte der zwei Wochen dauernden Konferenz damit lediglich im entscheidenden Finale angerissen.

Viereinhalbtausend Teilnehmer bei COP 7, und darunter vor allem die zweieinhalbtausend Delegierten, waren die fast ganze Zeit beschäftigt, die Verhandlungstexte so vorzubereiten, daß sie verabschiedet werden konnten. Aus Bonn brachte man ein Paket entscheidungsreifer Vorlagen zu den Anliegen der Entwicklungsländer (wie die Etablierung dreier neuer Fonds oder zu Technologietransfer) und die Bonner Agreements mit, die ministerielle Vorgaben für die Kyoto-Mechanismen, für die Behandlung der Senken und die Erfüllungskontrolle enthielten. Der Präsident von COP 6 beschwor die Delegierten in seiner Eröffnungsrede, das Paket aus Bonn nicht aufzuschnüren und die dort erzielten Agreements nicht anzutasten (was auch abgesehen von dem erwähnten Auftritt Rußlands befolgt wurde).

Kyoto-Mechanismen

Das betraf die zum einen Kyoto-Mechanismen (darunter zählen der Emissionshandel sowie die projektbezogenen Instrumente JI (Joint Implementation) und CDM (Clean Development Mechanism)). Das Vorliegen eines korrekten Treibhausinventars und - kryptischer Formulierung entsprechend - das Unterwerfen unter die Erfüllungskontrolle ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Mechanismen. Kernkraftwerke bleiben weiter außen vor. Das Lobbying der Nichtregierungsorganisationen hinsichtlich der Teilnahme der Öffentlichkeit hat sich gelohnt: Die Prozesse sind weitgehend transparent. Für die Buchhaltung der Emissionen - jede Tonne bekommt eine Identifikationsnummer, die ihre Geschichte zurückverfolgen läßt - wurde eine weitere Kategorie RMU (Removal Unit) eingeführt, die Emissionen von Senkenprojekten labelt. Nicht benötigte Emissionserlaubnisse aus der ersten Verpflichtungsperiode können auf die zweite übertragen werden. Davon sind allerdings RMUs ausgeschlossen. Die Aussagen zum Basisfall bei JI-Projekten sind dürftig, und auch diejenigen zu CDM Projekten lassen den Beteiligten großen Spielräume. Formal wird ein Projekt vom Executive Board (der in Marrakesch gewählt wurde) akzeptiert.

Senken

Bei den Senken wurde neben der erwähnten Konzession an Rußland die Berichtspflichten in der ersten Verpflichtungsperiode auf Drängen Kanadas und Japans (die sich vermutlich die Option zum Erwerben preisgünstiger Emissionserlaubnisse aus Rußland offen halten wollen) schwach angelegt. So führen Defizite bei den Inventaren der Biosphäre nicht automatisch zum Ausschluß an der Teilnahme bei den Kyoto Mechanismen.

Erfüllungskontrolle

Der Text zur Erfüllungskontrolle konnte, obwohl dabei völkerrechtlich weitgehendes Neuland betreten wurde, noch vor den Verhandlungen im Ministersegment

verabschiedet werden. Der große strittige Punkt ist und bleibt die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit ("legally binding") der Verpflichtungen. Nach der Interpretation von deutschen Delegierten war diese Frage in den Bonner Agreements nicht klar festgehalten worden, so daß auch Marrakesch keine weitere Klarheit brachte. Allerdings ist zu hinterfragen, was in Abwesenheit einer "Weltpolizei" den Unterschied zwischen "legally binding" und dem jetzt erreichten Status ist.
COP/MOP 1 wird hierzu weitere Beschlüsse fassen.

Neue Verhandlungsphase eingeleitet
In Marrakesch wurde nicht nur der Sack zur Ratifizierbarkeit des Kyoto-Protokolls für die Industrieländer zugebunden, sondern auch der Weg für eine neue Phase der Verhandlungen geebnet. Mit dem Verarbeiten der Ergebnisse des Dritten Sachstandsberichts des IPCC wurde begonnen, und dies wird die Nebenorgane und auch die COP im nächsten Jahr beschäftigen. Wichtig ist es, daß auf diese Weise die Operationalisierung von "Equity" und von Art. 2 der Klimakonvention angegangen wird - beides Schritte, die eine wichtige Vorbereitung für die Verhandlungen um die zweite Verpflichtungsperiode sind.

Flug- und Seeverkehr
Ein Trauerspiel war die Behandlung des internationalen Flug- und Seeverkehrs. Nachdem die EU eine progressive Intervention vorgelegt hatte, gab es nur noch Rückschläge. Die USA (hier war sie zu vernehmen), Saudi Arabien (für G77 und China), Japan und Kanada blockierten jeden Fortschritt, so daß wieder nur eine nichtsagende Schlußfolgerung in SBSTA zustande kam. Es herrscht große Ratlosigkeit allerorten, wie bei diesem Thema auf friedliche Weise Fortschritte erzielt werden können.
Nach 6 Jahren wurde auf das Anliegen der Türkei, als junges Industrieland spezieller Behandlung unterworfen zu werden, durch die Streichung ihres Namens aus dem Annex II eingegangen. Kasachstan unternimmt weitere Schritte in Richtung Annex I.
Von Unternehmensseite war praktisch nur die Initiative e-mission 55 wahrzunehmen, die sich für ein Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im nächsten Jahr ausspricht. Offen ist noch der Austragungsort von COP 8 (23.10. - 1.11.2). Indien hat Interesse an der Ausrichtung bekundet, bis Ende November soll entschieden werden. Wie es derzeit scheint, wird COP 9 (die vermutlich gleichzeitig COP/MOP 1 ist) in St. Petersburg stattfinden.

Manfred Treber

Der Autor ist Klima- und Verkehrsreferent bei GERMANWATCH und einer der Koordinatoren der AG Klima des Forums Umwelt & Entwicklung. 1 für Eindrücke zum

Verhandlungsgeschehen siehe www.germanwatch.org/rio/c7-kber.htm

Im "Marrakesch-Express" nach Johannesburg

Zum Stand der EU-Ratifikation des Kyoto-Protokolls

Unbeachtet von der Weltöffentlichkeit ging am 10. November die dritte Weltklimakonferenz im Laufe eines Jahres zu Ende. Nun sind sie fertig, die Details des Kyoto-Protokolls. Angesichts der Zweifel über seine Zukunft, welche der Rückzug der USA vom internationalen Klimavertrag im März heraufbeschworen hatte, ein allenthalben willkommener Abschluss.

Die "Verträge von Marrakesch" bringen gut 250 Seiten auf die Waage. Was dem Klimaschutzprotokoll jetzt fehlt, ist Leben. Doch vor das lang erwartete Inkrafttreten haben die Mütter und Väter von Kyoto gewisse Bedingungen gestellt.

Wann tritt das Protokoll in Kraft?
Bevor der Vertrag endgültig zu internationalem Recht werden kann müssen erst eine ausreichende Anzahl Staaten den Vertrag ratifiziert haben. Das bedeutet, dass sie offiziell erklären sich an seine Bestimmungen gebunden zu fühlen. In den meisten Ländern ist für diese Zusage die Überführung in nationales Recht bzw. die Zustimmung des jeweiligen Parlamentes notwendig. Darauf folgt als formaler Schritt ein Brief mit entsprechendem Inhalt an die "Hüter" des Protokolls, die Vereinten Nationen in New York.
Mindestens 55 solcher Erklärungen sind erforderlich. Eine Zusatzklausel besagt, dass durch diese Ratifikationsinstrumente mindestens 55% der Klimagase aus Industrieländern, den Hauptverantwortlichen für den Klimawandel, abgedeckt sein müssen, bevor der Vertrag (drei Monate später) zu internationalem Recht werden kann (s. Artikel 25 KP).

Stand der Ratifizierung
Wer also hat es in den vier Jahren seit dem Ende der Konferenz von Kyoto geschafft diesen Schritt zu tun? Etwa die selbsterklärten Retter des Klimas aus Europa, an ihrer Spitze gar die grüne Weltmacht Deutschland? Fehlanzeige.
Die langen Verhandlungsjahre haben vor allem eins bewiesen: Papier ist geduldig. Vierzig Staaten haben bis dato ratifiziert, davon jedoch nur zwei Industrieländer:

Rumänien und die Tschechische Republik. Ohne die genaueren Ausführungen der vagen Bestimmungen des Protokolls zu kennen, wollten sich nur wenige Staaten endgültig binden. Das Argument der Ungewissheit ist spätestens seit dem 10. November obsolet.

Die EU- Kommission: warten auf die Minister

Wie also ist der Stand in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten? Wiederholt haben deren Regierungen im vergangenen Jahr ihren Willen verkündet, dem Protokoll bis zum großen Umweltgipfel in Johannesburg im September 2002 Leben einzuhauchen. Die Klimapolitik der EU basiert auf dem Prinzip, die angestrebten Ziele gemeinsam erbringen zu wollen. Die Staaten der EU haben dementsprechend das in Kyoto vereinbarte Ziel, ihre Treibhausgasemissionen um acht Prozent zurückzuschrauben, intern neu verteilt. Aus diesem Grund ist auch die EG als rechtlicher Körper Vertragspartei, und muss das Protokoll ratifizieren.
Zumindest die EU-Kommission hat ihre Hausaufgaben bisher ordentlich gemacht. Gemäß der Vorgaben des EUGipfels im vergangenen Juni hat das Generaldirektorat (GD) Umwelt einen Entwurf für ein entsprechendes Rechtsinstrument erarbeitet, welches Kommissarin Wallström Ende Oktober ihren KollegInnen aus den Mitgliedsstaaten vorgelegt hat (COM(2001)579). Beim nächsten EUUmweltministerat Mitte Dezember dürfen diese nun das Papier offiziell annehmen. Möglich, wenn auch wesentlich später, wäre auch noch der darauf folgende Ratstermin im März.
Der Entwurf der Kommission hält die Mitgliedsstaaten dazu an, ihre Bereitschaft zur Ratifizierung bis Mitte April mitzuteilen, allerletzte "Abgabefrist" ist der 14. Juni. Dieser Termin, drei Monate vor dem Gipfel in Johannesburg, ist für die gemeinsame EU-Ratifizierung vorgesehen. Abgesehen von dem Einhalten des angepeilten Zeitplans steht vor allem der hohe symbolische Wert hinter dem Wunsch, dass alle 15 EU-Länder gleichzeitig ratifizieren sollen. Dies diente als wichtiges Argument, warum bisher kein Mitgliedsstaat allein ratifiziert hat, obgleich es dafür keine zwingende rechtliche Grundlage gibt.
Welchem Procedere der Entwurf auf dem Weg durch die EU-Institutionen folgen wird, ist bisher unklar. Die Kommission hat ein einfaches Konsultationsverfahren vorgesehen. Sollten jedoch EU-Parlament oder die Minister auf dem Mitentscheidungsverfahren bestehen, könnte der Vorgang langwierig werden und die EU die angepeilte Marke Juni 2002 verfehlen.

Die Mitgliedsstaaten: 15 verschiedene Verfahren

In den EU-Staaten selbst ist das Bild gemischter. 15 Länder bedeuten 15 verschieden Sitten und in diesem Fall auch unterschiedliche rechtliche Regelungen. Das Bonner Abkommen vom Juli hatte bereits für erste Dynamik gesorgt. Auch diejenigen EU-Staaten (Belgien, Finnland, Griechenland, Spanien, Portugal, Schweden), welche bisher nur unzusammenhängende oder veraltete Klimapläne

besaßen, haben ihre Versäumnisse nachgeholt und Umsetzungsstrategien erarbeitet. Fortschritte gibt es auch im Ratifikationsprozess. In Frankreich und Dänemark haben die nationalen Parlamente bereits vor einiger Zeit ihren Regierungen die Zustimmung zur Ratifizierung ausgesprochen und warten auf Nachahmer. Luxemburg könnte im Dezember der Dritte im Bund werden. In Deutschland soll ein vom BMU erarbeiteter Gesetzentwurf noch vor Weihnachten vom Kabinett verabschiedet und an Bundestag und Bundesrat weitergegeben werden. In Großbritannien, welches sich wie die BRD seinem Reduktionsziel bereits angenähert hat, dauert die Prozedur effektiv nur drei Wochen, eine formelle Bestätigung des Parlaments ist nicht notwendig.
Das im Vergleich dazu notorisch langwierige belgische Verfahren, welches neben den föderalen Kammern auch die Zustimmung der Regionalparlamente vorsieht, brauchte im Fall der Klimarahmenkonvention ganze vier Jahre für die Ratifizierung. Als Inhaber der EU-Präsidentschaft haben sich Wallonen und Flamen jedoch redlich bemüht, den Prozess zu beschleunigen, dessen Abschluss für Anfang 2002 vorgesehen ist.
Die größten Sorgen bereitet derweil Italien, welches sich seit Jahren schwer tut, eine seiner Wirtschaftsstärke entsprechende Klimapolitik zu betreiben. Mit der Amtsübernahme von Rechtspopulist Berlusconi, der in vielen Themen US-Präsident Bush näher steht als seinen EU-Kollegen, schien sich diese Haltung zu bestärken. Bislang fällt Rom vor allem durch Untätigkeit auf, während es offiziell auf Bewegung in Brüssel wartet. In einem internen EU-Papier warnten die Italiener, ihre Ratifizierung könne nicht vor der Konferenz in Johannesburg absolviert werden. Diese Blockadetaktik steht in klarem Widerspruch zu erklärter EU-Politik und darf von den anderen Mitgliedsstaaten auf keinen Fall toleriert werden. Auch die Niederlande haben noch einen Stein aus dem Weg zu räumen. Nach der Konferenz von Kyoto machten sie ihr Verhalten von der Teilnahme der USA und Japans abhängig. Diese angesichts der momentanen Situation hinfällige Klausel wird von der konservativen Opposition verteidigt, Experten sehen jedoch einen lösbaren Konflikt.
Spanien gehörte ebenso zu den Nachzüglern in Sachen Klimapolitik und deutete sogar insgeheim an, die interne Lastenteilung der EU nachverhandeln zu wollen. Mit dem im Januar beginnenden spanischen EU-Vorsitz dürften diese Anwandlungen gebannt sein. Unklar bleibt vorerst, ob einige Staaten darauf insistieren werden, das bestehende Abkommen in einem zusätzlichen Rechtsdokument weiter zu formalisieren, und ob eine solche Konkretisierung vor der gemeinsamen Ratifizierung stattfinden müsse. Angesichts des Wirbels, das dieses "heiße Eisen" heraufbeschwören könnte, kann jedoch kaum ein Mitgliedsstaat größeres Interesse an einer verfrühten Diskussion haben.

Der Weg nach Johannesburg

Der Weg für die nächsten Monate ist also klar vorgegeben, auch wenn er die Europäer noch einige Anstrengungen kosten wird. Die EU-Mitgliedsländer und ihre Partnerstaaten aus Mittel- und Osteuropa verursachten im entscheidenden Basisjahr 1990 zusammen gut 32% der Treibhausgasemissionen in Industrieländern. Um die obengenante Kyoto-Klausel zu erfüllen, fehlen daher noch mindestens 23%. Mit dem von Präsident George W. Bush im März verkündeten Rückzug der USA vom Kyoto-Protokoll werden diese nur mit Anstrengungen erreicht werden, denn der weltgrößte Emittent verbuchte mehr als ein Drittel auf sich. Im entsprechendem Maße wuchsen damit die Rollen von Japan (8,5%) und der Russischen Föderation (17,4%). Beiden machten die Europäer in den Verhandlungen entsprechende Zugeständnisse. Umweltminister Trittin bot den Japanern gleich einen Wettstreit darum an, wer die Ziellinie Ratifikation als erster erreichen möge.

Tatsächlich erklärte der japanische Ministerpräsident Koizumi nach dem Ende der Marrakesch-Konferenz umgehend, das Japan nun zügig zur Ratifizierung schreiten werde. Über den Zeitpunkt der ebenfalls angekündigten, unabdingbaren russischen Zustimmung ranken sich vergleichsweise größere Zweifel. In einem gemeinsamen Statement zum EU-Russland- Gipfel im Oktober ließ jedoch auch Präsident Putin verlauten, dass er sich für ein frühes Inkrafttreten einsetze. Momentane Pläne sehen als weiteren Anreiz vor, dass die entsprechende erste Klimakonferenz nach diesem Ereignis in Russland stattfinden könnte.

Soweit es also die politischen Bedenken gegen eine Ratifizierung betrifft, hat der "Marrakesch-Express" den schleichenden Kyoto-Zug wieder in Fahrt gebracht hat. Jetzt müssen Worten Taten folgen. Ein halbes Jahr vergeht schnell in legislativen Prozessen, und die Zeit drängt, wenn das Momentum des Erdgipfels genutzt werden soll. Die EU steht in der Pflicht. Eine schnellstmögliche und unkomplizierte Ratifizierung aller Mitgliedsstaaten hat oberste Priorität. Erst wenn das Protokoll wirklich in kraft tritt, haben die Klimaverhandlungen ihren Nutzen bewiesen.

Matthias Duwe

Der Autor ist Mitarbeiter bei Climate Network Europe (CNE), Brüssel. Den Entwurf zur Ratifizierung durch die EG findet sich unter http://europa.eu.int/comm/environment/climat/ docs.htm Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter http://www.climnet.org/euenergy/ratification.htm

Entwicklungsländer zu "Entwicklungsrunde" gezwungen

Vierte Ministerkonferenz der WTO in Doha/Katar

Mit mehr als 24 Stunden Verspätung und nach über 30 Stunden andauernden nahezu ununterbrochenen Verhandlungen wurde auf der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha/Katar, die Ministererklärung beschlossen. EU setzte sich in Doha mit ihren Forderungen nach einer umfassenden Verhandlungsrunde der WTO weitgehend durch. Entwicklung und Umweltthemen waren jedoch die Verlierer.

Obwohl gerade die EU im Vorfeld nicht müde wurde zu betonen, dass es sich dabei um eine "Entwicklungsrunde" handeln sollte, waren es vor allem die Interessenkonflikte mit zahlreichen Entwicklungsländern voran der Like-minded group um Indien, Pakistan und karibische Staaten sowie der afrikanische Gruppe, die einen früheren Abschluss der Verhandlungen verhinderten.
Zu Anfang wurde das bei vorherigen Konferenzen heftig kritisierte "greenroom-Verfahren", bei dem "wichtige" Staaten auf Einladung des Vorsitzenden hinter verschlossenen Türen verhandeln und das Ergebnis vom Rest der Mitglieder nur noch absegnen lassen, vermieden. Statt dessen wurden zu den strittigen Fragen "facilitators" benannt, die Vorschläge der Mitglieder sammelten und zur Moderation von Diskussionen zur Verfügung standen. Während auch dies zunächst wegen der intransparenten Auswahl der facilitators kritisiert wurde, sahen gerade viele afrikanische Länder in den von den NGOs so bezeichneten "green-men" einen Fortschritt. Der nach diesem Verfahren am Dienstag entwickelte neue Entwurf für die Ministererklärung wurde jedoch von EU-Handelskommissar Lamy scharf zurück gewiesen: Er sei schlechter als der vor der Konferenz erarbeitete Entwurf und spiegele die Ziele der EU in keiner Weise wider. Die darauf folgende Nacht wurde in einem "green room" mit zwanzig "repräsentativen" Staaten verhandelt, und Mittwoch Vormittag ein neuer Entwurf vorgelegt, der dann schließlich unverändert verabschiedet wurde. Darin haben sie die EU und die USA mit ihren zentralen Forderungen durchgesetzt:

Singapur-Themen
Die Erklärung enthält den Beschluss, Verhandlungen über die vier sogenannten Singapur - Themen (Investitionen, Wettbewerbsrecht, Transparenz in öffentlichem Beschaffungswesen und administrative Vereinfachungen beim Grenzübertritt von Waren) aufzunehmen. Dies soll zwar nicht, wie von der EU gefordert, sofort geschehen sondern erst nach der nächsten Ministerkonferenz in knapp zwei Jahren, bis dahin soll aber intensiv über die Modalitäten dieser Verhandlungen diskutiert werden, die dann auf der Konferenz einstimmig beschlossen werden müssen.
Dies schafft für die kritischen Entwicklungsländer eine Art "Notausgang": Die Verhandlungen können nicht beginnen, wenn keine Einigung über die Modalitäten erzielt wird. Dies stellte der Vorsitzende der Konferenz noch einmal ausdrücklich klar, bevor die Deklaration verabschiedet wurde. Indien, Kenia und Jamaika hatten dies mit Unterstützung von sieben weiteren Entwicklungsländern zur Bedingung für ihre Zustimmung gemacht. Es würde allerdings politisch außerordentlich schwierig, die Verhandlungen in zwei Jahren noch abzulehnen, nachdem sie grundsätzlich schon beschlossen sind.

Umsetzungsprobleme
Die Like-Minded Group und andere Entwicklungsländer konnten sich mit ihrer Forderung, die Probleme mit der Umsetzung der bestehenden Abkommen vor der Aufnahme neuer Verhandlungen zu lösen, nicht durchsetzen. Es wurde zwar eine Deklaration zu dem Thema verabschiedet, sie enthält allerdings nur Prüfund Berichtsaufträge an verschiedene WTO- Gremien und unverbindliche Aufforderungen an die Industrieländer bei der Anwendung der Bestimmungen flexibler zu sein. Der einzige Punkt, der konkrete Verbesserungen gebracht hätte, die schnellerer Erhöhung der Quoten für Textilimporte, wurde auf Druck vor allem der USA zur Diskussion an die WTO-Gremien verwiesen. Dort wird das Thema seit Jahren ergebnislos diskutiert. Zur Klarstellung des Anti-Dumping und des Subventionsabkommens werden Verhandlungen aufgenommen.

Agrarverhandlungen
Im Paragraphen zu den Agrarverhandlungen sperrte sich die EU auf Druck Frankreichs bis zuletzt gegen die Formulierung, über "die Reduktion von Exportsubventionen mit Blick auf deren Auslaufen" zu verhandeln. Die Zustimmung hierzu diente als Faustpfand, um die Entwicklungsländer zur Zustimmung zu den Singapur- Themen zu bewegen. Für Entwicklungsländer bietet der Paragraph immerhin eine Grundlage, um weitergehende Regelungen zum Schutz der Ernährungssicherheit zu fordern.

Abbau von Zöllen

Verhandlungen über den Abbau von Zöllen auf nicht landwirtschaftliche Produkte wurden ebenfalls beschlossen. Von der Forderung der am wenigsten entwickelten und der afrikanischen Länder, dies erst zu tun wenn sie die Auswirkungen auf ihre durch frühere Zollsenkungen schon stark geschrumpfte Industrie absehen können, blieb die Zusicherung, sie bei der Analyse während der Verhandlungen zu unterstützen.

TRIPS-Abkommen

Der größte Erfolg der Entwicklungsländer ist die separate Deklaration zum TRIPS-Abkommen (zum Schutz geistiger Eigentumsrechte) und öffentliche Gesundheit. Sie geht zwar über das bestehende Abkommen nicht hinaus, legt aber die Bestimmungen zu Zwangslizenzen bei Epidemien und zu Parallelimporten in deren Sinne aus, so dass die Versorgung mit preiswerten Medikamenten einfacher wird. Mit der Zustimmung zu einer neuen umfassenden Verhandlungsrunde ist dieser Fortschritt allerdings teuer erkauft.

Umweltthemen

Der EU ist es zwar erstmals gelungen, das Umweltthema als Verhandlungsgegenstand zu etablieren, allerdings nur um den Preis einer teilweise ans Lächerliche grenzenden, und teilweise gefährlichen Agenda. Von ihrer umfassenden Agenda ist nur noch die Klärung des Verhältnisses zwischen der WTO und multilateralen Umweltabkommen geblieben.

Die eigentlich problematische Frage, wie mit Staaten umzugehen ist, die Mitglied der WTO, nicht aber bestimmter Umweltabkommen sind, darf jedoch ausdrücklich nicht behandelt werden. Zudem soll über die Zusammenarbeit der Sekretariate verhandelt werden. Gefahren drohen bei den beschlossenen Verhandlungen zum Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Umweltgüter und - dienstleistungen. Wasserversorgung und Abfallbehandlung gelten als Umweltgüter. Die Liberalisierung dieser Sektoren bietet mehr Gefahren als Chancen für die Umwelt. Positiv zu bewerten sind dagegen die Verhandlungen zur Senkung der Fischereisubventionen.

Vorwurf des Protektionismus

Es kann eigentlich auch nicht überraschen, dass die Entwicklungsländer den Themen Umwelt und soziale Entwicklung mit so großer Ablehnung begegnen, wenn die Industrieländer gerade in den natur- und arbeitsintensiven Sektoren Landwirtschaft und Textil und Bekleidung kaum zu Zugeständnissen bereit sind.. Der Verdacht, hier solle ein alter Protektionismus nahtlos durch einen neuen ersetzt werden, ist zwar z.B. bei den aktuellen Vorschlägen der EU sachlich unbegründet, aber naheliegend.

EU und USA bestimmten Agenda

Anders als in Seattle ist es EU und USA dieses mal gelungen, eine umfassende Verhandlungsrunde durchzusetzen. Die Anliegen der Entwicklungsländer spielen

dabei nur eine Nebenrolle. Die Rhetorik von der "Entwicklungsrunde" die von der EU immer noch bemüht wird, ist angesichts der inhaltslosen Erklärung zur Implementierung völlig unangemessen. Die erreichten und zu verhandelnden Klarstellungen bei TRIPS, Anti-Dumping und Subventionen mussten die Entwicklungsländer mit der Zustimmung zu Verhandlungen über die Singapur-Themen erkaufen, und in harten Verhandlungen verteidigen. Dagegen werden ihre grundlegenden Forderungen wie die nach der Überarbeitung des TRIPS gar nicht aufgegriffen. Dass vor allem die EU auf den greenroom Prozess und massiven diplomatischen Druck zurück greift, wenn mit partizipativeren Verfahren kein Ergebnis in ihrem Sinne erreicht werden kann, ist eigentlich ein Skandal. Dass überhaupt einige Themen der Entwicklungsländer behandelt werden, ist dem in den letzten Jahren gewachsenen Selbstbewusstsein und einer besseren Koordination untereinander zu verdanken. Diese Konferenz war damit hoffentlich die letzte, bei denen es den Industrieländern letztlich doch gelingt, den Ausgang in dieser Weise zu bestimmen.

Tobias Reichert

Der Autor ist Mitarbeiter der Projektstelle Handel und Koordinator der AG Handel im Forum Umwelt & Entwicklung.

Der erste Deutsche Waldgipfel zeigt Bewegung der Deutschen Forstwirtschaft

Biodiversitätskonvention soll im April 2002 globale Urwaldkrise angehen

Am 23./24. Oktober 2001 fand in Bonn/Bad Honnef der 1. Deutsche Waldgipfel statt. Der Gipfel stand unter dem Motto "Nachhaltigkeit - Ein Generationsvertrag mit der Zukunft". Umweltorganisationen bewerten die erzielten Konsens-Ergebnisse zu "Urwäldern von morgen" und Zertifizierung als Erfolg.

In den jahrelangen, forstpolitischen Auseinandersetzung um eine glaubwürdige Waldzertifizierung, und damit einer Kontrolle ökologischer und sozialer Kriterien im Waldbetrieb, hatte der Deutsche Forstwirtschaftsrat seine Führungsrolle verloren (vgl. Auszug aus der Rede von Martin Kaiser). Mit dem Waldgipfel bestand die Chance die konservative Forstwirtschaft für die gesellschaftlichen Belange wieder zu öffnen und in dessen Folge die gemeinsamen Anliegen umzusetzen. Die Rolle des internationalen Holzhandel und dessen Auswirkungen auf die Abholzung der letzten Urwaldgebiete müssen erkannt werden, wenn es eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Forstwirtschaft geben soll. Darauf machte Greenpeace mit einer Aktion vor dem Tagungsgebäude in Bad Honnef aufmerksam.

Umweltorganisationen zeigten Konsequenz

Im Vorfeld drohte die Einbeziehung der Umweltorganisationen zu scheitern, da der DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) sich in zwei zentralen Fragen nicht bewegen wollte: Die Eignung der von den Umweltorganisationen und Gewerkschaften unterstützten FSC Zertifikat (Forest Stewardship Council) für alle Waldbesitzer und die Umsetzung der Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen zum Waldnaturschutz. Letzterer hatte 10% Naturschutzvorrangflächen und davon 5% forstlich ungenutzte Flächen gefordert; zusätzlich 2-4% naturnahe Waldränder. Nur durch die konsequente Haltung der Umweltorganisationen im Vorfeld sowie zu Beginn des Waldgipfels als auch die darauf folgende Kompromissbereitschaft der

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände konnten schließlich in den zwei Punkten Zustimmung erfolgen. Da mussten dann auch einige Landesforstverwaltungen den Konsens mittragen. Leider haben diese, allen voran Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, bis heute nicht unterschrieben. Die Umweltorganisationen haben deshalb ihre Unterstützung von einer Nachzeichnung dieser Verwaltungen abhängig gemacht.

Suche nach internationalen Antworten nötig

Staatssekretär Mathias Berninger vom Verbraucherschutzministerium, zuständig für Waldpolitik, hob in seiner Rede die Einbindung der Forstwirtschaft in gesellschaftliche und internationale Rahmenbedingungen heraus. In den Bereichen Luftschadstoffe, Zerschneidung von Waldflächen durch Infrastrukturprojekte und durch Emissionen im Bereich der Landwirtschaft werden Waldökosysteme zu stark belastet. Da steuert das Ministerium "Künast" dagegen. Der Holzhandel sei international ausgerichtet, deshalb müssen auch internationale Antworten gefunden werden. Neben dem FSC, den er sehr begrüßte, müsse auch der Urwaldgipfel im April 2002 genutzt werden, um dem internationalen Raubbau wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Zusammenhang unterstützte der 1. Deutsche Waldgipfel in seiner Abschlusserklärung die Stärkung der Biodiversitätskonvention (CBD) zum internationalen Urwaldschutz.

Konsens zu Zertifizierung

Auf dem Waldgipfel wurde am Nachmittag des ersten und Vormittag des zweiten Tages in vier Arbeitsgruppen gearbeitet. Besondere kontrovers wurden "Naturschutz und Wald" und "Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor", wo es nach Vorgesprächen zu einer Konsens-Formulierung zu Zertifizierung kam: "Der 1. Deutsche Waldgipfel spricht sich für eine Zertifizierung der Forstbetriebe in Deutschland auf der Grundlage international anerkannter Systeme aus. Die Umweltverbände anerkennen die Bemühungen und Fortschritte der deutschen Forstwirtschaft zu einem allgemein anerkannten Zertifizierungssystem zu kommen.
Der DFWR erkennt die Eignung des FSC und des PEFC (Pan-Europäische Forstzertifizierung) als Zertifizierungssysteme für Waldbesitzer aller Arten in Deutschland an.
Der 1. Deutsche Waldgipfel fordert alle Beteiligten auf die Existenz der beiden Zertifizierungssysteme zu tolerieren, sieht aber Unterschiede in System, Verfahren und Standards."
Endlich hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat die Eignung von FSC für Waldbesitzer aller Art anerkannt. Bemerkenswert ist auch, dass der Präsident der AGDW (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände), Prinz Salm- Salm, in der Arbeitsgruppe die Eignung von FSC auch für den Kleinprivatwald anerkannt hat. Ein fast schon historische Aussage nach all den Jahren, wo FSC in die Ecke der v.a.

kommunalen Großwaldbesitzer gedrängt wurde.

Streit um Nationalpark "Kellerwald"
In der Naturschutz-Debatte wurde vor und während dem Waldgipfel die Rolle der langjährigen Auseinandersetzungen um den einzurichtenden Nationalpark ?Kellerwald' deutlich. Das Land Hessen verhinderte, dass sich der Waldgipfel für das längst fällige und fachlich nie umstrittene Großschutzgebiet für einen Buchenwald im Mittelgebirge auf saurem Gestein ausspricht. Hessen hat deshalb auch als einziges Bundesland die Zustimmung zu 10% Naturschutzvorrangflächen im Wald auch mit dem Instrument des Nationalparks verweigert. Dabei ist die Schutzgebietskategorie ?Nationalpark' im hessischen Naturschutzgesetz verankert. Die persönlichen Interessen und fachliche Inkompetenz der Vertreter der hessischen Forstverwaltung standen da einem Konsens im Wege.

Rückzieher bei Unterzeichnung
Zum Ende der Veranstaltung, als die Unterzeichnung anstand, machten einige große Landesforstverwaltungen einen Rückzieher. Und das war schon bemerkenswert: Nicht die Waldbesitzerverbände und die Umweltorganisationen standen sich gegensätzlich gegenüber, sondern die Landesforstverwaltungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den Rest der Wald-Interessenvertretungen. Trotzt monatelanger Vorbereitung des Waldgipfels, wo besagte Bundesländer Mitglied sind, sahen sich die Landesforstchefs nicht in der Lage zu unterschreiben und verwiesen auf die Unterschrift des DFWR. Mit einer Briefaktion will nun der DFWR die restlichen Unterschriften einfordern. Denn einige Landesforstverwaltungen unterschrieben bereits auf dem Waldgipfel.
Nicht in allen waldpolitischen Fragen konnte ein Konsens gefunden werden. Weiterhin bestehende Dissenspunkte, zum Beispiel der Verzicht auf Pestizide und die Bevorzugung heimischer Baumarten in deutschen Wäldern, sollen im Rahmen des vom Bundesministerium für Verbraucherschutz (BMVEL) moderierten Nationalen Waldprogramms weiterverhandelt werden.

Forstwirtschaft ist offen für die Gesellschaft
Doch hat der 1. Deutsche Waldgipfel gezeigt, dass sich die Forstwirtschaft in die Gesellschaft wieder öffnen kann und durch den FSC etablierte Prozesse mit anderen relevanten Gruppen nutzen kann, um gemeinsame Positionen und dann später auch Forderungen formulieren zu können. Der Gipfel hat auch sehr deutlich die Linie zwischen Erneuerern und Blockierern aufgezeigt. Wäre dies früher transparent geworden, hätte evtl. beispielsweise der Irrweg PEFC vermieden werden können. Im Rahmen des nationalen Waldprogramms sollen nun die Ergebnisse eingebracht werden, die offenen Punkte weiter diskutiert werden. Parallele Prozesse sind auf Dauer v.a. für die Umweltorganisationen zu aufwendig, um diese konstruktiv

begeleiten zu können. Dem Wald ein Forum zu geben war ein wichtiges Anliegen des DFWR. Nur schade, dass ein solcher Gipfel zur Zeit kaum öffentliche Beachtung findet. Nach den Konsensen auf dem Papier muss nun versucht werden die Ergebnisse in waldrelevante Maßnahmen umzusetzen. Daran ist dann der wirkliche Erfolg des 1. Deutschen Waldgipfels zu messen. Die Umsetzungsdebatten sollen nun im Rahmen des Nationalen Waldprogramms diskutiert werden. Da müssen dann auch die Bundesländer in die Pflicht genommen werden. Der nächste Runde Tisch soll mit ?Biodiversität und Wald' befassen. Da gilt es nun auch die internationalen Vereinbarungen der Biodiversitätskonvention und von Natura2000 sowie die Ergebnisse des 1. Deutschen Waldgipfels umzusetzen.

Martin Kaiser

Der Autor ist Mitarbeiter bei Greenpeace/ Waldbereich.

"...Als Präsident Ihlaender im Winter zum 1. Deutschen Waldgipfel eingeladen hatte, schien es, als ob die Dachorganisation der deutschen Forstwirtschaft in den zentralen Fragen der forstpolitischen Diskussion einen notwendigen Schritt nach vorn tun wollte.
Der DFWR hatte ja in den letzten Jahren seine Meinungsführerschaft zu Waldfragen verloren. Und zwar deshalb, weil sich bei der Suche nach Lösungen im Bereich Waldnaturschutz, gute forstwirtschaftliche Praxis und glaubwürdige Zertifizierung die "hardliner" durchgesetzt haben. Und die können sich mit ihren Konzepten aus der Klamottenkiste nicht mehr den Herausforderungen der Zeit stellen: Dazu gehören, wie schon zum Teil von meinen Vorrednern genannt, die Globalisierung der Holzmärkte, Sicherung ökologischer und sozialer Mindeststandards, enorme Vergrößerung der Forst- und Holzindustrieeinheiten mit Preis- und Sortimentsdiktat, Mechanisierung der Forstwirtschaft zu Lasten der Arbeitsplätze im ländlichen Raum, Nord-Süd-Verantwortung, die angespannte Situation öffentlicher Haushalte und in deren Folge die Tendenz zur Privatisierung.
Auch, um die konkreten ökologischen Herausforderungen der Forstwirtschaft anzugehen, waren und sind Lösungen gefragt. Mit der Baumartenwahl, dem Biotopholzanteil, der zulässigen Kahlschlaggröße, den Referenzflächen, dem Pestizideinsatz und der für den naturgemäßen Waldbau kontraproduktiven Trophäenjagd sind nur einige kontroverse Themen der vergangenen Jahre genannt."

Auszug aus der Rede auf dem 1. Deutschen Waldgipfel im Namen der Umweltorganisationen von Martin Kaiser, Greenpeace

Mit allen Wassern gewaschen...

von der 5. Konferenz der Vertragsstaaten der UN Desertifikationskonvention

Auch auf der fünften Konferenz der Vertragsstaaten (VSK) der UN Desertifikationskonvention in der ersten Oktoberhälfte in Genf standen prozessuale Fragen gegenüber den inhaltlichen Fragen der Desertifikationsbekämpfung wieder einmal im Vordergrund. Und wie immer zeigten die Verhandler aus den 176 Beitrittsländern, dass sie in punkto Verhandlungstaktik - ganz im Gegensatz zu dem Sujet ihrer Konferenz - mit allen Wassern gewaschen sind.

Nach einem gemächlichen und wie gewohnt organisatorisch chaotischen Start stauten sich gegen Ende der zweiten Woche die anstehenden Entscheidungen (einschließlich der ums Sekretariatsbudget), dass die Konferenz erst nach durchmachter Nacht und unter der Androhung einer Sonderkonferenz verspätet zu Ende gebracht werden konnte.

Wesentliche Ergebnisse sind

- Die Einrichtung eines neuen Nebenorgans zur Überprüfung der Konventionsumsetzung (CRIC: Committe for the Review
- of the Implementation of the Convention).
- Eine Reform des allgemein als ineffizient arbeitenden wissenschaftlich-technischen Ausschusses (CST: Committe on Science and technology)
- Die Unterstützung der Einrichtung eines Förderbereichs "Desertifikation" (focal area, nicht window) in der globalen Umweltfazilität (GEF: Global Environmental Facilty)
- Ein erstmalig themenzentrierter Politikdialog (Ministerebene) um Zusammenhänge von Armuts- und Desertifikationsbekämpfung;
- bescheidene "mainstreaming"-Beiträge der NGO mit Blick auf eine zunehmende operative Akzeptanz der Bedeutung der zivilgesellschaftlichen

Akteure sowie insgesamt eine stärkere an inhaltlich- pragmatischen Fragestellungen des Verhandlungsgeschehens orientierte NGO-Mitwirkung

- die Erhöhung des Zweijahres (Kern-) Budgets des Konventionssekretariats um knapp 17% auf USD 16,2 Mio.

Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention (CRIC)
Die von den G77-Staaten in jahrelangem Ringen geforderte Einrichtung, quasi eine Mini-Vertragsstaatenkonferenz, wird u.a. den jährlichen Sitzungsturnus auf der internationalen Ebene aufrecht erhalten und soll die Umsetzung der Konvention für die VSK anhand der Länderberichte thematisch und regional aufbereiten.
In Genf erst einmal "Vorläufigkeit" verhandelt. Die Konferenz wird in 2007 das Nebenorgan auf seine Zweckmäßigkeit überprüfen. Die Mitgliedschaft ist offen. Das CRIC wird jeweils zwischen den ab jetzt im zweijährlichen Turnus stattfindenden VSK sowie während dieser tagen.
Die intersessionals werden 2 Wochen dauern. Die erste Sitzung des CRIC ist für den 18-29.11.2002 in Bonn vorgesehen.

Reform des wissenschaftlich-technischen Ausschusses (CST)
Bereits seit einiger Zeit beanstandeten viele die geringe Effizienz des CST. Der Reformbeschluss sieht vor, dass statt der bisher 3 ad hoc Arbeitsgruppen (mit max. 12 Mitgliedern) eine max. 25-köpfige Expertengruppe arbeiten soll. Die dadurch mögliche Kontinuität und Selektion der Mitglieder der Expertengruppe soll Qualität die Arbeit des CST auf einen neue Stufe bringen, und dürfte gegenüber dem was in der Vergangenheit z.T. geboten wurde nicht schwer fallen. Auch dieses Gremium wird einmal jährlich, allerdings nur eine Woche lang und während der VSK tagen.
Die Bundesrepublik stellt den Co-Vorsitzenden des Ausschusses und will eine Expertin in das Expertengremium entsenden.

Einrichtung eines Förderbereichs Bodendegradation bei der GEF
Die von GEF Council im Mai 2001 getroffene Entscheidung die - seit einiger Zeit von den G77-Stataten angestrebte - Ausweisung von Desertifikation (und Abholzung) als neuen Förderbereich wurde von der Konferenz begrüßt. Dies wird endgültig erst im Oktober 2002 durch die GEF-Vollversammlung beschlossen werden; inwieweit sich die Länder der G77/China mit dieser Regelung politisch zufrieden geben bleibt abzuwarten; ihre Forderung nach Einrichtung eines "GEFFensters" als Finanzierungsinstrument für die Desertifikationsbekämpfung besteht nach wie vor.

Interaktiver Dialog auf Ministerebene zu "Desertifikationsbekämpfung und Armutsminderung"

Als eine Neuerung wurden die Beiträge der hochrangigen Regierungsvertreter erstmals themenzentriert und interaktiv organisiert. In einem vom Vorsitzenden der Konferenz zusammengefassten Dokument wird erklärt, dass die Verbindung von nachhaltigem Ressourcenmanagement und Armutsbekämpfung einen kontinuierlichen Politikdialog im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erfordert. Besonders wird darauf verwiesen, dass

- das Ausmaß der Umweltdegradation bedrohlich ist;
- die Produktivitätsverluste des landwirtschaftlichen Sektors rapide fortschreiten;
- Desertifikation wirtschaftliches Wachstums verhindert;
- Armutsbekämpfung Priorität einer internationaler Politik für Nachhaltigkeit ist,
- Boden ein gemeinsames Gut der Menschheit ist, das verpflichtenden, dringlichen und abgestimmten weltweiten Schutz erfordert ;
- Armutsbekämpfung demokratische Beteiligungsansätze zur tatsächlichen Gestaltungsteilhabe der lokalen Ebene und besonders von Frauen erfordert
- Wachstum sozial reguliert sein muss
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer u.a. durch Schuldenerlass, niedrige Zinsen und eine Verbesserung der Handelsbedingungen gefördert werden müssen.

Die Zusammenfassung des Konferenzvorsitzenden wird als Beitrag der UNCCD in die Vorbereitung von Johannesburg eingebracht.

NRO-Beiträge

Die inhaltliche darstellbare Mitwirkung der NGO an den Verhandlungen konzentrierte sich auf den Bereich "zivilgesellschaftliche Beteiligung" in den Umsetzungsprozessen der Konvention. In Vorbereitung des CST (Wissen/Technik) wurde ein Vorschlag für einen Erarbeitungsprozess für Indikatoren über die Beteiligung von Zivilgesellschaft und lokaler Ebene erarbeitet und eingebracht. Diese Aktivitäten wurden im Rahmen einer interaktiven Dialogveranstaltung im Konferenzrahmen (open dialogue session) mit Fallstudien aus verschiedenen Ländern (u.a. die synopse der Tätigkeit deutscher NRO in den Trockengebieten und das Brot-für-die-Welt Unterstützungsprogramm zur UNCCD) ergänzt. Dabei war besonders das zustimmende Interesse und die Beiträge der afrikanischen Delegierten auffällig.

Insgesamt war zu ersten Mal eine kontinuierliche inhaltliche Präsenz der NGO auf der Konferenz wahrzunehmen. Dies gilt besonders für die Sitzungswoche des CST. Die inhaltliche Vorbereitung wurde zu einem wesentlichen Teil von der im Juni 2001

gegründeten europäischen NRO Initiative geleistet, deren Koordination die AG Desertifikation des FUE übernommen hat. Dies wurde auch seitens der EU/EC wahrgenommen. In einer Reihe von Arbeitsfeldern (im politischen wie technischen Bereich) sind die NRO nun gefordert konkrete Verfahrensvorschläge zu machen.

Termine

- Sitzung des Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention (CRIC) voraussichtlich 18.- 29.11.2002 in Bonn
- 6. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD voraussichtlich vom 19.-31.10.2003 in Bonn

Jürgen Gliese

Der Autor koordiniert die AG Desertifikation sowie das UNCCD Unterstützungsprogramm von Brot für die Welt/ FAKT.
Kontakt: ag.d@riod.de oder up-act-cs@gliese.de Weitere Informationen sowie den ausführlichen Ergebnisbericht erhalten Sie beim "Frage und Antwort-Dienst Desertifikation" qasd@gliese.de

CBD-Ad Hoc Working Group for Access and Benefit Sharing

NRO diskutieren über gemeinsame Basis - mit Erfolg

Vom 22. bis 26. Oktober fand in Bonn die Sitzung der Arbeitsgruppe über Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechte Vorteilsaufteilung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) statt.

Laut Beschluss der 5. Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2000 in Nairobi bestand das Mandat der Arbeitsgruppe darin, "to develop guidelines and other approaches for submission to the Conference of the Parties and to assist Parties and stakeholders in addressing the following elements as relevant to access to genetic resources and benefit-sharing, inter alia:

- terms for prior informed consent and mutually agreed terms;
- roles, responsibilities and participation of stakeholders;
- relevant aspects relating to in situ and ex situ conservation and sustainable use;
- mechanisms for benefit-sharing, for example through technology transfer and joint q research and development;
- and means to ensure the respect, preservation and maintenance of knowledge,
- innovations and practices of indigenous and local communities embodying traditional lifestyles relevant for the conservation and sustainable use of biological diversity, taking into account, inter alia, work by the World Intellectual Property Organization on intellectual property rights issues."

Während dieser Beschluss seinerzeit die Möglichkeit offen hielt, anstatt freiwilliger Richtlinien auch den Weg eines rechtlich verbindlichen Protokolls einzuschlagen, wurde diese Option in der Zwischenzeit von den Vertragsparteien ad acta gelegt. Die

Gründe dazu sind höchst unterschiedlich: die EU ist gegen verbindliche Vorgaben, da die Mitgliedsstaaten Regelungen für ihre Territorien als unnötig betrachten, zahlreiche Entwicklungsländer haben inzwischen Gesetze geplant oder erlassen, die vermutlich sehr viel strenger als ein Kompromiss auf CBDEbene sein werden. Zudem würden Verhandlungen über ein ABS-Protokoll recht lange andauern und den nationalen Gesetzgebungsprozess eher lähmen als beflügeln.

Freiwillige Richtlinien

So strebte der Gastgeber, das BMU, auch an freiwillige Richtlinien mit quasiverbindlichem Quarakter auszuarbeiten.
Als Beispiel wurden immer wieder die DIN- bzw. ISO-Vorschriften genannt, gegen die ja schließlich auch keiner verstößt obwohl sie "nur" freiwillig sind. Allerdings wurde nicht thematisiert, warum dieser quasi-verbindliche Charakter auftritt. Wer gegen DIN/ISO-Vorschriften verstößt, den straft - mindestens - der Markt. Wer würde schon Schrauben einer Firma kaufen, die nicht in die Gewinde aller anderer Firmen passen? Ein solcher "Abstrafmechanismus" fehlt natürlich auf dem Markt der genetischen Ressourcen. Auf welcher Packung von Arzneimitteln oder Kosmetik wird in Zukunft stehen, ob die zugrunde liegende genetische Ressource CBD-gerecht erworben wurde? Und selbst wenn diese Information angegeben würde, wäre dies kein zwingender Grund dafür, dieses Produkt nicht zu kaufen.
Folgerichtig wurde der vorliegende Entwurf der guidelines von zahlreichen Entwicklungsstaaten "kleinverhandelt". WTOSprache wurde herausgestrichen und alle Formulierungen, die an die Sprache verbindlicher Texte erinnern, wurden umformuliert, im letzteren Punkt unterstützt durch die USA. So wurde z.B. aus dem Vorschlag: "15. The Panel of Experts suggested that the objectives of the guidelines could include: (a) To provide a non-discriminatory framework to facilitate access to genetic resources and ensure fair and equitable sharing of benefits;"
"nondiscriminatory" durch "transparent" ersetzt.
Der Vorschlag der guidelines setzte stark auf "Pflichten" der Anbieter und ging kaum auf die "Pflichten" der Nutzer ein, der beschlossene Text hat dieses Verhältnis ausbalanciert.

Mittel für Capacity Building

In einem zweiten Beschluss wurde gefordert, dass Mittel für capacity building bereitgestellt werden sollen. Es wurde ein Aktionsplan verabschiedet, dessen Ziel es pikanterweise nicht ist, die Bonn Guidelines umzusetzen, sondern: "to facilitate and support the development and strengthening of capacities for the effective implementation of the provisions of the Convention relating to access to genetic resources and benefit-sharing at the local, national, sub-regional, regional and international levels." Als erstes Mittel, wie diese Vorgaben der CBD umgesetzt werden können, nennt der Aktionsplan: "Development of appropriate national

regulatory framework". Somit beschloss die Arbeitsgruppe zwar die Bonn Guidelines, es ist allerdings fraglich, wozu diese gebraucht werden und welchen Mehrwert sie der internationalen ABS-Diskussion bringen.

Rechte an geistigem Eigentum

In dem dritten Beschluss wird auf die Rolle der Rechte geistigen Eigentums in ABS-Fragen eingegangen. Die Diskussion der Vorlage wurde intensiv und häufig kontrovers geführt. Der Streit um die Angemessenheit der Patentierung genetischer Ressourcen in Bezug auf gerechte Entwicklungschancen der Länder des Südens stand im Mittelpunkt, leider aber auch im Schatten der TRIPs- und International-Undertaking-Verhandlungen. Letztere fanden ja beinahe zeitgleich in Rom statt. Mit der Folge, dass etliche Entwicklungsländer starke Verhandlungspersonen aus Bonn abzogen oder erst gar nicht dorthin schickten. Diese Schwäche zeigte sich unter anderem deutlich in der contact group zu IPR, in der es die Verhandlungsleitung zuließ, dass die CBD-Nichtmitglieder USA und Thailand zusammen mit der Gen- und Biotechnologieindustrie den Text gegen Peru und Kolumbien verhandelten. Wo doch die Gelegenheit so günstig war, machten auch die NRO zwei Vorschläge... Diese unvorhergesehene "Öffnung" der Verhandlungen wurde nicht etwa durch staatliche Delegationen gestoppt, sondern durch eine Intervention der Vertreterin des CGIAR! Letztlich enthält der Text zu Rechten geistigen Eigentums etliche wünschenswerte Vorgaben, insbesondere auch die heiß umstrittene Passage: "Recognizing that intellectual property rights might, under certain cirsumstances, constrain access to and use of genetic resources and scientific research,". Dieser Beschluss stellt einen - wenn auch kleinen - Baustein in der Argumentation gegen immer stärker werdende Formen der Rechte geistigen Eigentums dar.

NRO-Konsens erarbeitet

Die Verhandlungen in Bonn kamen zudem zu einem weiteren, nicht geplanten, aber sehr positivem Ergebnis. In einem langen Diskussionsprozess zwischen den NRO und dem International Indigenous Forum on Biodiversity konnte ein abgestimmtes NRO-Schlusswort (vgl. NGOStatement in englischer Sprache) erarbeitet werden, welches von einer bis dato nicht erreichten Vielfalt an NRO bzw. ihren VertreterInnen unterstützt wird. Inhaltlich wurden etliche zentrale Positionen gefunden, die Basis für die weitere Arbeit im ABS-Prozess und während COP-6 im April 2002 in Den Haag sein sollen. Auf COP-6 müssen die Beschlüsse aus Bonn offiziell verabschiedet und z.B. nähere Arbeitsaufträge im bereich capacity building erarbeitet werden.

Hartmut Meyer

Der Autor ist Koordinator der AG Biologische Vielfalt des Forums Umwelt & Entwicklung

NGO - Statement

Ad Hoc Open-Ended Working Group on access and Benefit Sharing, Bonn, Oct. 26, 2001

1. Voluntary Guidelines
The purpose of the voluntary guidelines developed by this working group can only be to give guidance to governments when developing national legislation, in both user and provider countries. Furthermore, these guidelines should not be used to facilitate access in countries without national ABS regulation. To ensure an effective implementation of the CBD and specifically its ABS provisions, legally binding instruments have to be developed and implemented at least on a national level. Such instruments must recognise the rights, customary laws, and practices of indigenous peoples and local communities.

2. Stakeholders
We support the statement of the International Indigenous Forum on Biodiversity to clearly distinguish between rights holders and stakeholders, each group with different rights and responsibilities. The customary rights of indigenous peoples and local communities over biological and genetic resources, as well as their rights over traditional knowledge, must be recognised in order to meet the objectives of the Convention. This also applies with concepts such as Farmers' Rights as recognised by the International Undertaking. We recommend that these rights be fully acknowledged in the implementation of the CBD, including through the full participation of such groups in all processes of the Convention.

3. PIC
Prior Informed Consent is an inherent and collective right of indigenous peoples and local communities, which includes the denial of access or other activities when they contradict their traditions and beliefs. Therefore the ABS process must recognise these rights and develop mechanisms for their successful realisation. Changes in the agreed use of the resources should require a new PIC process with involvement of the original providers.

4. Benefit Sharing
Benefits, which arise from access and use of genetic resources and traditional knowledge should serve the objectives of conservation and sustainable use of

biological diversity. Moreover, any benefit sharing arrangement must be fair and equitable and contribute to poverty alleviation.

5. IPRs

IPRs, especially patents, can be counter to CBD objectives. By its very nature, patenting of genetic resources, meaning privatisation of genetic resources and monopolisation of their use will lead to a restriction of use rather than to facilitation, as the CBD requires. We call upon the CBD Parties to ensure that IPRs shall not be granted if they constrain or even block the further access to the genetic resource. The CBD should influence the IPR systems and not vice versa, in order to achieve its objectives.

The disclosure of geographic origin and PIC are unquestionable principles for the entire genetic resource use process. Disclosure of PIC in patent applications is crucial to prove that the applicant has aquired the genetic resource lawfully and not through biopiracy. Finally, disclosure of geographic origin enables indigenous peoples and local communities, ethnic groups, farmers, and citizens to monitor the fate of their genetic resources. Countries should support the development of community-based measures to protect traditional knowledge based on customary laws and practices. They should establish national legal and policy frameworks, based on a bottom-up approach, to ensure that these measures are respected.

6. Relationship between CBD and Trade Agreements

CBD Parties must ensure that the Convention's objectives and obligations are not subordinated to WTO agreements and regional trade agreements

7. For upcoming consideration

The CBD will have to address the following issues:

- collaboration with other international fora dealing with the potential problems concerning access to and use of human genetic resources;
- potential responsibilities concerning plant genetic resources that may not be covered by the multilateral system of the International Undertaking;
- increase coordination between the existing and emerging legal national and international instruments on human rights, particularly on indigenous peoples and recognition of the right to selfdetermination of indigenous peoples;
- increase influence of the CBD in other international fora, which may be obstacles to achieving CBD goals.

Development Service - An Association of the Protestant Churches in Germany (EED), Germany ECOROPA German NGO Forum Environment & Development (FUE), Germany Greenpeace International Institute for Ecology andAction - Anthropology, Cologne (infoe), Germany Klima-Buendnis (Climate Alliance), European Secretariat Krystyna Swiderska (International Institute for Environment and Development (IIED)), UK Maria Fernanda Espinosa (The World Conservation Union (IUCN)) Paul Sanchez-Navarro (World Wide Fund for Nature International (WWF)) South-East Asia Regional Institute for Community Education (SEARICE), Philippines

Nichts neues seit Rio und New York?

Bei den UNECE-Vorbereitungen auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung blockieren die USA weiter

Seit Attacken auf New York und Washington haben die USA, das ist immerhin positiv, eine neue Ära der Kooperation ausgerufen. Kongress und Senat haben bereits beschlossen, dass sie die millionenschweren Schulden, die die USA bei den Vereinten Nationen haben, begleichen wollen. Doch noch ist die neue Stimmung der globalen Partnerschaft nicht in der Umweltpolitik angekommen. Die USA stellt sich weiter ins Abseits, auch bei den Vorbereitungen für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, die im September 2002 in Johannesburg, Südafrika stattfindet.

In regionalen Konferenzen werden im Moment die Themen für diese Riesenveranstaltung festgeklopft. So auch am 24. und 25. September in Genf, wo die UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) Region, die ganz Kontinentaleuropa, die USA und Kanada vereint, zusammenkam. Aber statt darüber zu diskutieren, welche Themen in Johannesburg zu behandeln wären, stellten die USA lang akzeptierte Prinzipien der Umwelt- und Entwicklungspolitik in Frage.

Entwicklungshilfe
In Rio hatten sich die meisten Industrieländer (allerdings auch damals nicht die USA) z.B. dazu bekannt, dass sie mindestens 0,7% ihres Bruttosozialproduktes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen wollten. Das Versprechen ist gebrochen worden, auch in Deutschland, wo der Wert bei etwa 0,3% liegt. In Genf wollte die EU dieses Ziel aber politisch bestätigen und Besserung noch vor dem Gipfel in Johannesburg in Aussicht stellen. Das weigerten sich die USA mitzutragen. Das Schlusskommunique der Minister verkam zur leeren Phrase, die die Entwicklungsländer nur weiter verärgern wird. Und so ging es in einem fort.

Umweltpolitik
Die anderen Länder wollten z.B. auch das "Vorsorgeprinzip" (auf Englisch: precautionary principle) als eine wichtige Grundlage der Umweltpolitik bestätigt

wissen. Die USA - auch mit Blick auf ihre fortgesetzte Verweigerungshaltung bei der internationalen Klimapolitik - blockierten auch hier. Die USA widersetzen sich auch quantitativen Zielen für den Ausbau regenerativer Energien. "Mindestens 10% des Energiebedarfs sollten bis 2010" durch erneuerbare Energien gedeckt werden, hieß es noch in einem Entwurf. Zum Schluss war nur ein vages Bekenntnis, dass es ja schön wäre, wenn erneuerbare Energie ausgebaut würden, übrig. Die USA weigerte sich darüber hinaus die Worte "ecological footprint" in dem Ministerstatement überhaupt auftauchen zu lassen. Dieses Konzept sei in den USA völlig unbekannt und niemand wisse, was es bedeute. Auch wenn dies der WWF durch das Verteilen hübscher Broschüren widerlegte und die US-Delegation von NGOs darauf hingewiesen wurde, dass einer der Erfinder des "ecological footprints", Mathis Wackernagel, seit Jahren in den USA arbeitet - die USA blieben stur.
Die einzige neue Idee der Verhandlungen war ein sogenannter "Global Deal", ein Ausgleich zwischen dem Süden und Norden. Der Global Deal wurde auf Anregung Dänemarks von der EU, der Schweiz und Norwegen vertreten und forderte u.a. einen Schuldenerlass für die Dritte Welt und die Eindämmung der negativen ökologischen Folgen des Wirtschaftswachstum. Selbstverständlich weigerte sich die USA den Global Deal als einen möglichen Tagesordnungspunkt für Johannesburg zu akzeptieren.

Kulturelle Kluft zwischen USA und Europa

Alle Delegationen aus den 54 anwesenden Ländern erklärten sich nach den Terrorattacken mit den USA solidarisch. Der Frust aufgrund der Blockadehaltung der USA stand vielen Verhandlungspartnern der EU, der Schweiz und Norwegens allerdings ins Gesicht geschrieben. Ein EU-Vertreter meinte entnervt: "Es klafft eine riesige kulturelle Lücke zwischen uns". Dies wurde bei einem Gespräch des amerikanischen Delegationsleiters. Jonathan Margolis, mit den anwesenden über 80 Nichtregierungsorganisationen, bestätigt. John Hontelez, Generalsekräter des Europäischen Umweltbüros (EEB), wies dezent darauf hin, dass die USA auch 9 Jahre nach Rio weiter weit über ihre ökologischen Verhältnisse lebten. Er fragte, ob die USA bereit wäre, in diesem Punkte Selbstkritik zu üben. "Ich fand die Art und Weise wie Sie diese Frage stellten sehr interessant", meinte Margonis. "Als Amerikaner kann ich mit dem Begriff Selbstkritik nichts anfangen. Wir schauen eher immer auf die positive Seite der Medaille." "Das ist genau das Problem" stöhnte es ihm aus der Gemeinschaft versammelter Umweltschützer entgegen. Jonathan Margolis bestätigte außerdem, dass die USA weiterhin kein Interesse an internationalen Abkommen haben. "Wir sprechen mit unseren Partnern über die Dinge, die uns wichtig sind. Das halten wir für effektiver." Selbstkritik war in Genf allerdings auch bei anderen Delegationen Mangelware. Nur der britische Umweltminister Michael Meacher, gab offen zu, dass die Entwicklung der letzten 9

Jahre weiter in die falsche Richtung gegangen sei. Eine der entscheidende Grundlagen für diese Entwicklung, nämlich die wirtschaftlich dominierte Globalisierung, wollte allerdings niemand kritisieren. Selbst der von der EU favorisierte Global Deal forderte mehr internationalen Handel und das Abschlusskommunique besagt, dass die Umweltpolitik, das gegenwärtige internationale Handelssystem "unterstützen" solle. Forderungen, wie die von Friends of the Earth International, dass Umweltabkommen immer Handelabkommen überstimmen sollten, wurden nicht aufgegriffen. Auch Forderungen nach einem globalen Regelkatalog für Konzerne verpufften.

Kritik an der Globalisierung fehlte

Aus umweltpolitischer Sicht bieten die Vorbereitungen für den Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung also im Moment noch ein trauriges Bild. Die wirtschaftliche Globalisierung, eine Hauptursachen für die fortschreitenden Verschlechterung der Umweltsituation, wird von den Regierungen ausgeblendet. Die USA blockiert bereits die kleinsten, symbolischsten Schritte in die richtige Richtung, wie sie die EU in Genf forderte. Wenn der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 ein Erfolg werden soll, dann muss der Rest der Welt noch mehr politischen Mut zeigen, und die USA das Zeitalter der Kooperation auch in der Umweltpolitik einläuten. In den Korridoren ging zum Abschluss der Konferenz das Gerücht um, die USA hätten für die Zukunft mehr Kooperation signalisiert.

Daniel Mittler

Der Autor ist Fachreferent für internationale Umweltpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Rio+10 Koordinator dessen internationalen Netzwerkes, Friends of the Earth International (www.foei.org) und Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt & Entwicklung
Seine Rede bei der Rio+10 Vorbereitungskonferenz in Genf ist unter http://www.iisd.ca/linkages/ wssd/WSEUR/monday.html abrufbar.

Die UNECE-Region schlägt die folgenden Themen und Prioritäten für den Gipfel in Johannesburg vor:

"sustainable management and conservation of natural resources, environment and health, making globalization work for sustainable development, improving governance and

democratic processes at all levels, education, science and technology. Financing for sustainable development will be a crucial cross -cutting issue."
Das Schlusskommunique des UNECE-Gipfels ist zu finden unter http://www.johannesburgsummit.org/web_pages/european_regional_preparatory_process.htm weitere Infos zum UNECE Prozess gibt es unter http://www.unece. org/env/rio+10/
Vor der Konferenz trafen sich NGOs aus der ganzen UNECE-Region und stimmten ein gemeinsames Papier ab. Dies ist unter http://www.johannesburgsummit. org/web_pages/final_unece_ngo_statement.pdf zu finden.

Mit Kapitalanlagen Gesellschaft zukunftsfähig gestalten

Umsetzungsverordnung zur Rentenreform überarbeitungsbedürftig

In der Rentenreform vom Mai 2001 ist sie nun auch in Deutschland eingeführt. Eine Nachhaltigkeitsberichtspflicht, bei der jeder Anbieter von staatlich geförderten, privaten oder betrieblichen Altersvorsorgeprodukten jährlich berichten muss, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt.

Mit der Berichtspflicht wurde eine britische Regelung übernommen, die es bei aller Kritik, wie z.B. fehlendes Monitoring, geschafft hat, dass über die Hälfte der Pensionsfonds ethische, soziale und ökologische Prinzipien in ihre Anlagestrategie aufgenommen haben. Die angestoßene Dynamik ist insgesamt vielversprechend.

Die positiven Konsequenzen von nachhaltigen Kapitalanlagen lassen sich an folgenden Effekten festmachen: Zum einen wird dem Markt der nachhaltigen Unternehmen Kapital zur Verfügung gestellt; eine gute Kursentwicklung schützt vor Übernahmen und erleichtert es den Unternehmen Fremdkapital aufzunehmen. Dazu kommen Imagegewinne und oftmals Verbesserungen im unternehmensinternen Nachhaltigkeitsmanagement und in der Ressourceneffizienz. Die Aufnahme in die entsprechenden Indices (z.B. Dow Jones Sustainability World Index) hat eine spürbar steigende Prestigebedeutung und lockt Nachahmer an.

Im derzeit laufenden Prozess der Erarbeitung der Umsetzungsverordnung zum Altersvermögengesetz (AvmG) haben sich aber Unstimmigkeiten und Ungleichbehandlungen eingeschlichen, die das Bundesfinanzministerium noch überarbeiten muss. Der derzeitige Stand* der privaten Altersvorsorge sieht vor, dass nur solche Anbieter jährlich berichten müssen, die ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.

Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung von Anbietern zum Nachteil der Anbieter,

die ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigen. Diese Diskriminierung widerspricht der Intention des Gesetzgebers, so Reinhard Loske Bündnis 90/Die Grünen auf der Konferenz: "Meine Rente - Unsere Zukunft" veranstaltet
von GERMANWATCH und dem Verbraucherschutzministerium NRW am 22.11.01 in Düsseldorf.

Mit der Begründung, dass sich über die gesamte Laufzeit am Produkt nichts verändern würde, werden demnach Anbieter, die keine Kriterien anlegen von der jährlichen Berichtspflicht befreit. Dies hat zur Folge, dass es für solche Produkte unmöglich wird innerhalb der oft sehr langen Laufzeit von 20, 30 bis über 40 Jahre, Nachhaltigkeitskriterien anzulegen.

Die absehbare Notwendigkeit zur ökologischen und sozialen Anpassung der Finanzprodukte an eine sich ändernde Umwelt, darf nicht durch die Umsetzungsverordnung verbaut werden. Bärbel Höhn, Verbraucherschutzministerin des Landes NRW betonte auf der Konferenz "Meine Rente - Unsere Zukunft" die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichtspflicht für den Verbraucherschutz: "Immer mehr Privatanleger wollen wissen, ob ihr Geld direkt in Unternehmen investiert wird, die nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien wirtschaften. Durch die neue Berichtspflicht können sie klar erkennen, ob sie in Unternehmen investieren, die zum Beispiel die Umwelt schützen und Kinderarbeit ausschließen." Jetzt muss das Bundesfinanzministerium die Umsetzungsverordnung entsprechend präzisieren, dann liegt es an den Verbrauchern, die Altersvorsorgeprodukte mit ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien an ihrem Bankschalter nachzufragen und einzufordern.

Stefan Rostock

Der Autor ist Mitarbeiter von GERMANWATCH

www.bundesfinanzministerium.de/Anlage7592/Fragen-und-Antworten-zum-Altersvorsorgevertraege-Zertifizierungsgesetz.pdf vom 23.11.021